

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

| 29. | Sitzung. | Montag. | 28. | November | 2011. | 14.30 | Uhr |
|-------------|----------|-------------|-----|-----------------|--------------|-------|------------|
| - /• | DIWUILE | 11101111116 | -0. | 1 10 1 0111001 | 4 011 | 17.00 | \sim 111 |

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Verhandlungsgegenstände

26. Strassengesetz (StrG)

27. Ökologische Wohnbauförderung im Kanton Zürich

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 1922

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

26. Strassengesetz (StrG)

Antrag der Redaktionskommission vom 24. Oktober 2011 **4674b**

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat am Strassengesetz einige wenige sprachliche Änderungen vorgenommen, die ich Ihnen hier nicht erläutern muss, auch im Sinne der Effizienz nicht.

Wir haben ferner die Paragrafen 29, 30 und 32 gestrichen, weil klar ist, dass die wegfallen, weil das Finanzausgleichsgesetz vor dem Strassengesetz in Kraft treten wird.

Was den Paragrafen 31 betrifft, sind wir umgekehrt vorgegangen. Die Einleitung und Paragraf 31 haben wir belassen, weil die Frage, ob er drinbleibt oder nicht ganz klar eine materielle Frage ist, die nicht die Redaktionskommission zu bearbeiten hatte.

Noch ein Detail, mehr zuhanden des Protokolls respektive dann der Staatskanzlei: Der heutige Paragraf 32a würde zu Paragraf 32, wenn der Rat heute so beschliesst, wie es im Moment die b-Vorlage vorsieht.

Zum weiteren Prozess dieser zweiten Lesung äussere ich mich höflicherweise besser nicht. Es ist etwas fragwürdig, wenn wir in einer zweiten Lesung so verfahren, wie wenn wir in einer Kommissionssitzung wären. Sie haben aber sicher alle Weisheit, das Gesetz so zu verabschieden, dass der Adressat dann weiss, was er zu tun hat.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Sie haben im Versand der letzten Woche die Rückkommensanträge der SVP und von Robert Brunner erhalten. Heute wurde Ihnen noch der Rückkommensantrag von Alex Gantner verteilt. Im Sinne der Effizienz schlage ich Ihnen vor, über das Rückkommen aller drei Anträge gemeinsam abzustimmen. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung über Rückkommen auf die Paragrafen 14, 29 bis 32 und die Formulierung vor Paragraf 31

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 Stimmen Rückkommen. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Detailberatung

\boldsymbol{A} .

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ersatz von Bezeichnungen, Änderung von Untermarginalien, §§ 2, 3 und 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Planung und Baubeschlüsse

§§ 8 und 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 14, Projektierungsgrundsätze

Absatz 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Absatz 2

Antrag der SVP

Streichung: «Im geschlossenen Siedlungsraum sind Begegnungszonen zu fördern.»

Antrag Alex Gantner

Die Strassen sind mit sparsamer Landbeanspruchung und unter Beachtung des Umweltschutzes möglichst gut in die bauliche Umgebung und die Landschaft einzuordnen. Auf Gemeindestrassen im geschlossenen Siedlungsgebiet kann die Einrichtung von Begegnungszonen gefördert werden.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir stellen diese zwei Anträge sowie denjenigen aus der ersten Lesung einander gegenüber im sogenannten Cup-System.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir sind eigentlich die Regierungstreuen hier in diesem Rat. Wir kommen darauf zurück und wollen den zweiten Satz des Absatzes 2 streichen. Wieso? Ich rufe Ihnen kurz in Erinnerung, was Sie heute Morgen gemacht haben mit dem Vorstoss 102/2007, ein Vorstoss von Renate Büchi und Jacqueline Gübeli. Was war da das Thema? Es ging um die Aufhebung von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen. Die Vorlage 4787 haben wir in reduzierter Debatte behandelt, weil das Thema erledigt war. Nur, genau dieses Thema kommt nun mit dem Strassengesetz wieder ins Spiel. Wenn Sie den Begriff «Begegnungszonen» im Strassengesetz festschreiben, dann heisst das zwingend die Aufhebung von Fussgängerstreifen innerorts. Wo diese Begegnungszonen kommen, ist nach Verkehrssignalisations-Verordnung die Aufhebung von Fussgängerstreifen vorgesehen. Diese Massnahmen, die Sie jetzt in den Gemeinden getroffen haben wie Bau von Mittelinseln, die neue Markierung oder Einzeichnung von Fussgängerstreifen, die Reduktion von Parkflächen oder eine andere Anordnung von Parkflächen würde damit aufgehoben. Der Begriff «Begegnungszonen» ist klar definiert. Sie können da nicht willkürlich handeln. Sie wissen ganz genau, dass die Rechtssprechung Sie dann nichts anderes machen lässt, als in den Gemeinden teure bauliche Massnahmen, die Sie jetzt getroffen haben, wieder rückgängig zu machen. Eine Begegnungszone ist ein Raum, der prioritär dem Fussverkehr gehört und nicht dem ÖV (öffentlicher Verkehr), wo man angemessen Rücksicht nehmen muss auf andere Verkehrsträger, der aber prioritär dem Fussgänger, also dem Langsamverkehr gehört und wo keine Einzeichnungen von Trottoirs, Fussgängerübergängen et cetera stattfinden.

Sie müssen sich im Klaren sein, was Sie wollen. Es ist nicht nur «Tempo 20» in den Begegnungszonen, sondern es ist eine gemeinsame Fläche ohne klare Unterteilungen, die Sie hier im Strassengesetz den Gemeinden zumuten wollen. Sie wollen das in der Umgebung eines geschlossenen Siedlungsraums machen, was nicht genau definiert ist.

Ich bitte Sie, den Rückkommensantrag der SVP zu unterstützen und auf die Festlegung des zweiten Satzes «Im geschlossenen Siedlungsraum sind Begegnungszonen zu fördern» zu verzichten.

Alex Gantner (FDP, Maur): Namens der FDP rufe ich einige Punkte als Einleitung kurz in Erinnerung. Bei dieser Teilrevision des Strassengesetzes handelt es sich um eine Infrastrukturvorlage für den Kanton Zürich. Es geht also um Infrastruktur im weitesten Sinn, wie sie bei den Strassen organisiert werden soll auch von den Kompetenzen her. Wir wissen alle, wie entscheidend es ist für den Wirtschaftsstandort und Lebensort Zürich, dass dieser gut funktioniert und dass er leistungsfähig ist. Das macht unseren Kanton attraktiv.

Als zweiter Punkt ist diese Teilrevision überfällig. Da sind sich alle Parteien, die hier versammelt sind sowie alle Städte und Gemeinden einig, dass der Regierungsrat sicher eine akzeptable Vorlage präsentiert hat. Es gab einen Feinschliff in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt). Es gab klare Resultate in der ersten Lesung, vor allem bezüglich der Kompetenzen zwischen Städten und dem Kanton in Bezug auf die Finanzierung der Strassen.

Der Kantonsrat ist in der ganz klaren Verantwortung, das Gesetz zu verabschieden. Wir hatten eine erste Lesung. Da ist einiges unklar geblieben. Es gab Verwirrung vor allem bezüglich Paragraf 31. Über diesen müssen wir heute ganz klar sprechen und entscheiden. Für die FDP ist wichtig, dass das Gesetz heute verabschiedet werden kann – ein funktionierendes Gesetz für die nächsten Jahre und vielleicht auch Jahrzehnte.

Zu den Begegnungszonen: Wir sind hier in den Planungsgrundsätzen. Wir stellen sicher alle neutral fest, dass dies nicht matchentscheidende Formulierungen sind. Dennoch sind sie relevant. Wir strahlen eine politische Botschaft aus. Unserer Ansicht nach ist die Formulierung aus der ersten Lesung, die knapp mehrheitsfähig war, unglücklich. Begegnungszonen sind heute schon möglich. Theoretisch, wenn man von diesem Ansatz her kommt, braucht es gar keine Formulierung. Man könnte dem Antrag der SVP Folge leisten. Dennoch, das Thema «Begegnungszonen» ist ein Thema mit entsprechenden Emotionen. Das haben wir schon alle hier festgestellt. Das stellen wir fest, wenn wir draussen Leuten begegnen und mit ihnen sprechen. Deshalb der Antrag der FDP, den Status quo ganz klar im Gesetz zu formulieren,

dass Begegnungszonen möglich sind auf Gemeindestrassen und im Siedlungsgebiet und dass sie gefördert werden durch die Gemeinden, die natürlich vor allem bezüglich der Gemeindestrassen federführend in der Verantwortung stehen. Hier wiederum gefällt uns aus liberaler Sicht sehr, dass es sich um eine Kann-Formulierung handeln soll, dass die Gemeinden das können und daher ein politischer Prozess in allen Gemeinden stattfinden soll, ob solche Zonen realisiert werden oder nicht.

Das ist ein Beitrag der FDP, dieses sicher emotionale Thema «Begegnungszonen» aufzunehmen, aber es nicht überzubewerten. Wir fordern die gemässigten, pragmatischen und auch visionären Kräfte in diesem Rat auf, diesem Wortlaut zum Durchbruch zu verhelfen als Beitrag, dass das Gesetz heute im Kantonsrat nicht wegen Planungsgrundsätzen durch eine unheilige Allianz abgeschossen wird.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Vom Grundsatz her kann ich dem Präsidenten der Redaktionskommission absolut zustimmen. Wir finden es eher erstaunlich, was hier gerade abläuft. In der Regel ist die zweite Lesung Formsache. Wir hätten eigentlich gerne, dass es so bleibt.

Bei uns ist auch die Motivation verhältnismässig klein, die einzelnen Paragrafen wieder umzustossen. Wenn, dann müsste man allenfalls über die Paragrafen 29 bis 32 nochmals abstimmen, weil offenbar die Formulierungen für gewisse Leute verwirrend waren.

Für die Rückkommensanträge zu Paragraf 14, das betrifft sowohl denjenigen der SVP als auch jenen der FDP, haben wir wenig Verständnis. Es riecht etwas nach Zwängerei, denn die Abstimmung und auch die Diskussion in der ersten Lesung waren eindeutig.

Worum geht es? Es ist richtig, dass es darum geht, eine politische Botschaft auszusenden, wie es Alex Gantner richtig gesagt hat. Die Mehrheit des Kantonsrates will, dass der Strassenraum auf Hauptstrassen in Ortszentren freundlicher, offener und siedlungsorientierter gestaltet wird. Das ist heute nicht der Fall. Dem Kanton Zürich gelingt es nicht immer, im Spannungsfeld von Siedlung und Verkehr ausgewogene Lösungen zu finden. Die Anliegen des Verkehrs erhalten gegenüber den Anliegen der Siedlung bisweilen zu hohe Priorität. Es ist für mich darum kein Wunder, dass eine Mehrheit dieses Parlaments in der ersten Lesung beschlossen hat, hier etwas Gegen-

1877

steuer zu geben. Wir haben diesen Antrag mitunterstützt. Wir werden das auch in der zweiten Lesung so halten. Ich möchte an dieser Stelle auch den Kanton – das sind dann verschiedene Stellen und Direktionen – gerne ermuntern, dass man hier auch weiterhin gemeinsam mit den Gemeinden konstruktive Lösungen sucht und bessere Lösungen findet, als dies vielleicht in der Vergangenheit der Fall war.

Ich beantrage Ihnen in diesem Sinn, beim Resultat der ersten Lesung zu bleiben. Das Votum ist eindeutig. Wir wollen offenere, siedlungsfreundlichere Hauptstrassen in den Dörfern. Daran liess die Diskussion in der ersten Lesung keinen Zweifel. Wir werden die Rückkommensanträge nicht unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich weiss nicht, ob es auch anderen so geht, aber mir zumindest erschliesst sich nicht, was die Änderung ist zum Status quo des Vorschlags der SVP respektive der FDP. Aus meiner Sicht ergibt sich da rein keine Änderung. Es gibt aber zwei gute Gründe, dass wir beim Antrag, den wir in der ersten Lesung verabschiedet haben, bleiben. Der erste Grund ist die Verkehrssicherheit. Unaufmerksamkeit tötet. Das zeigt Ihnen jeder Blick in die Statistik der Verkehrsunfälle. Auf den Autobahnen ist man besonders unaufmerksam. Es kann nichts passieren. Man fährt geradeaus und hat das Gaspedal noch halb heruntergedrückt. Erfahrungsgemäss passiert auch nichts. Mit grossem regulatorischem und baulichem Aufwand wird verhindert, dass etwas Überraschendes passieren kann. Wenn leider mal etwas Überraschendes passiert, dann gibt es auch häufig einen Unfall. Innerorts ist die Situation ganz anders. Innerorts ist es so, dass Kinder, Haustiere, Leute, die einkaufen gehen, alle Menschen im Siedlungsgebiet sich auf demselben Raum bewegen. Es erfordert von allen Verkehrsteilnehmern einen hohen Grad an Aufmerksamkeit, um aneinander vorbeizukommen. Es ist deshalb gerade wichtig – das habe ich in Vietnam extrem stark erfahren –, dass man immer davon ausgehen muss, es könne etwas passieren und deshalb aufmerksam ist und mitdenkt im Verkehr. Das kann mit Begegnungszonen gefördert werden. In der EU gibt es mit «Sharefaith» schon seit längerem viele Versuche. Da wurde getestet und geforscht. Die Unfallzahlen zeigen eine ganz eindeutige Sprache. Die Unfälle und vor allem auch die Schwere der Unfälle gehen bei Sharefaith-Konzepten massiv zurück. Das Pendant in der Schweiz zu Sharefaith sind die Begegnungszonen. Begegnungszonen helfen diese auszentrierte Segregation zu überwinden und arbeiten auf ein rücksichtsvolles Miteinander hin in jenen Gebieten, in denen sich ganz viele Verkehrsteilnehmer begegnen.

Der zweite Grund, weshalb man deshalb bei der bestehenden Formulierung bleiben soll, ist die Freiheit. Freiheit heisst nicht nur freie Fahrt für freie Bürger. Freiheit ist ein wesentlich komplexeres Konzept. Wenn ich auf die gegenüberliegende Seite schaue, sehe ich viele ältere Herren, die sich vermutlich noch an ihre Kindheit und daran erinnern können, wie sie auf den Strassen spielten und lebten. Möglicherweise hatten nicht alle ein Fahrrad, sondern der Nachbarsjunge hatte eines. Man hat es sich geteilt, ist damit auf den Strassen herumgefahren und hat so gelebt. Gut möglich, dass Ihre Enkel und Enkelinnen alle ein Fahrrad haben, nur den Platz zum Fahrrad fahren haben sie zumindest auf der Strasse nicht mehr. Das sollten wir mit Begegnungszonen ändern. Es braucht nicht überall Begegnungszonen. Es braucht aber mehr Begegnungszonen. Es braucht kinderfreundlichere Siedlungen.

Der zweite Grund für die Freiheit ist aber auch ein anderer. Vielleicht haben Sie auch schon in der Zeitung gelesen, wie sich ein FDP-Kantonsrat über die staatliche Bürokratie enerviert, weil ein Kaffeebetreiber seine Tische nicht auf das Trottoir stellen konnte, da ein, zwei Zentimeter fehlten. Diese Regelungen mögen im Einzelfall ärgerlich sein. Sie haben aber ihre Bedeutung. In einer Begegnungszone bietet sich aber auch Raum für pragmatischere Lösungen, auch für den Kaffeebetreiber. Daher gibt es auch dort mehr Möglichkeiten für Freiheit.

Ich bitte Sie also, lehnen Sie die Anträge der FDP und der SVP ab und stimmen Sie für das Leben und die Freiheit.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): 15 Kommissionssitzungen, eine ausführliche Ratsdebatte und ein chaotischer Verkehr von diversen Anträgen der letzten Woche per E-Mail zeigen, dass dieses Gesetz anscheinend viel mehr auslöst als ein normaler gesetzgeberischer Prozess. Es ist eigentlich sehr erstaunlich, was wir alles in so ein Gesetz hineininterpretieren. Das ist meine Vorbemerkung.

Zur Thematik der Begegnungszonen: Ich führe nicht allzu lange aus, weil wir das schon sehr lange debattiert haben. Wir haben ein sehr klares Ergebnis aus der ersten Lesung. Die zwei Anträge, die auf dem

Tisch liegen, sind sehr erstaunlich. Sie sind ein bisschen wie das Streiten um des Kaisers Bart. Ich weiss nicht, ob es ein Bocksbart ist oder ein Schnurrbart, worüber wir jetzt sprechen sollen. Ganz deutlich und klar ist mir aber, dass die Begegnungszonen nicht nur zentral sind für ein Leben in einer Gemeinde. Sie sind nicht nur zentral für die Sicherheit und ein gutes Gedeihen in einer Gemeinde. Es hat sich durch Studien auch ganz deutlich gezeigt, dass Verkehrsreduktion zu stärkeren Einnahmen für das lokale Gewerbe und somit zu einer Verstärkung des Mehrwerts vor Ort führt, statt dass man dies in den grossen Begegnungszonen der Einkaufszentren macht. Wollen wir, dass die 171 Gemeinden des Kantons Zürich lebendig sind, oder wollen wir die Förderung von ein paar Einkaufszentren auf der grünen Wiese und diese sozusagen zu Begegnungszonen machen? Das kann es nicht sein. Eine Studie der Stadt Zürich und auch die Studie, was man an der Rosengartenstrasse machen könnte, haben gezeigt, dass die Verkehrsreduktion zu einer Milliarde Franken Mehreinnahmen führen kann. Dieses Geld wollen Sie auch bei den Gemeinden behalten. Das heisst, dass diese zwei Bartanträge ganz deutlich abzulehnen sind. Wir wollen vorwärtsmachen.

Wir haben eine deutliche Antwort aus der ersten Lesung. Wir wollen es gleich deutlich in der zweiten Lesung. Die SP lehnt die beiden Anträge deutlich ab.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Noch etwas zu den Fussgängerstreifen, weil wir sie heute Morgen schon behandelt haben. Was sicher nicht geht, ist, dass man sie als Argument gegen Begegnungszonen oder gegen Tempo-30-Zonen benutzt. Das geht nun wirklich nicht. Erstens ist es bei Tempo-30-Zonen, wenn sie ein sensibles Gebiet umschliessen wie Schulhäuser oder Alterszentren absolut möglich, dort auch einen Fussgängerstreifen zu bekommen. Begegnungszonen haben Tempo 20. Bei Tempo 20 lässt sich wirklich auch darüber sprechen, dass mit gegenseitiger Rücksichtnahme wohl auch auf Fussgängerstreifen verzichtet werden kann. Wenn es um ein sensibles Gebiet geht – das steht in der Antwort des Regierungsrates von heute Morgen und ist verbrieft und keine Erfindung von mir –, dann kann man Fussgängerstreifen machen. Benutzen Sie diese also nicht als Argument gegen Begegnungszonen.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Das Rückkommen soll eine Präzisierung der Formulierung sein. Auf Hauptstrassen sollen keine Begegnungszonen errichtet werden können. Das war in der ersten Lesung anscheinend nicht ganz klar. Auf Gemeindestrassen hingegen soll jede Gemeinde frei sein, so viele Begegnungszonen zu errichten, wie sie will. Die Hauptstrassen sollen aber ihren Dienst versehen und für den Verkehr da sein.

Bitte stimmen Sie für diese Vorlage.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik auf meine Vorredner. Zu Philipp Kutter: Es ist natürlich schon interessant, wenn die Motivation klein ist, sich zu bewegen. Sie wollen bessere Lösungen. Sie bieten aber keine Hand, bessere Lösungen zu finden.

Zu Sabine Ziegler und Thomas Wirth: Dem Grund der Verkehrssicherheit in Begegnungszonen möchte ich widersprechen. Die Strassen werden nicht sicherer, wenn Sie Begegnungszonen einrichten. Ich habe auch gehört, dass die Kinder auf der Strasse spielen können. Wenn man das kombiniert mit dem offenen, freundlichen Hauptstrassenraum von Philipp Kutter, dann ist man dort, dass man auf der Hauptstrasse die Kinder spielen lassen will und Raum für Tische und Stühle hat, die man dann mit der Gewerbefreiheit in diesen Begegnungszonen aufstellt. Am Schluss ärgert man sich, wenn der ÖV nicht durchkommt. Die Reisezeit des Busses wird mit der Tempo-20-Reduktion bei der Möblierung und den spielenden Kindern extrem unzuverlässig und langwierig. Sie sagen dann noch, es solle mehr Sicherheit generieren. Wenn Sie den ÖV auf Hauptstrassen haben, dann haben Sie genau das Problem, dass es nicht mehr Sicherheit generiert, wenn Sie eine Begegnungszone haben. Man wird sich dann schon begegnen. Der Langsamverkehr wird dem Veloverkehr begegnen. Der MIV wird bremsen können, aber der ÖV wird schliesslich stehen und nicht durchkommen.

Wenn man das richtig macht, kann man vielleicht noch Hand bieten, Begegnungszonen auf Gemeindestrassen punktuell zuzulassen, aber sicher nicht als Planungsgrundsatz in einer kantonalen Gesetzgebung und das im geschlossenen Siedlungsraum festschreiben. Es wäre eine Dummheit, so etwas zu wollen. Natürlich kann der Rat auch einmal eine Dummheit begehen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich habe den Voten zu Paragraf 14 Absatz 2 interessiert zugehört. Ich rufe nochmals in Erinnerung, dass wir hier vom kantonalen Hauptstrassennetz reden, also beispielsweise von der Seestrasse, von der Rosengartenstrasse, von der Tunnelstrasse, von der Pfingstweidstrasse und vom Mythenquai. Das sind die Achsen – nicht abschliessend –, die davon betroffen sind. So, wie Sie das letzte Mal beschlossen haben, soll auf solchen Achsen der Kanton Begegnungszonen fördern, das heisst bauliche Massnahmen und Änderungen, die markant sind, insbesondere in Bezug auf die Leistungsfähigkeit dieser Achsen. Wenn Sie die Leistungsfähigkeit zurücknehmen, dann werden diese Verkehrsströme neue Wege suchen. Sie werden in die Quartiere ausweichen oder an einen anderen Ort. Das kann nicht das sein, was wir wollen. Ich bin auch der Meinung, dass es möglich sein muss, den Verkehr in unseren Städten und Dörfern so zu gestalten, dass es für alle Verkehrsteilnehmer und selbstverständlich auch für die Fussgänger gut ist und dass sie sicher sind. Ich möchte aber keine Scheinsicherheit geben, die es nicht gibt, weil ein Bus oder ein Lastwagen ist nun einmal stärker als ein Velo oder ein Fussgänger. In meiner früheren Funktion haben wir auch Begegnungszonen gemacht, aber nicht auf kantonalen Hauptstrassen. Zum Beispiel gibt es auf einem Bahnhofplatz Leute, die sich absolut nicht sicher fühlen, wenn sie diesen gueren sollen und dann noch ein Bus, ein Auto und Velos kommen, auch wenn Sie zehn Schilder «Begegnungszone» aufstellen.

Deshalb möchte ich Sie zur Frage zurückführen: Was wollen wir eigentlich? Ich bin auch der Meinung von Philipp Kutter, dass wir vielleicht insbesondere in Gemeinden von 10'000 bis 30'000 Einwohnern noch flexibler vom Kanton her sein können und müssen. Es gibt aber Hauptverkehrsstrassen in diesen Orten, die den Verkehr kanalisieren müssen und nicht verteilen. Wenn das Beispiel von Thomas Wirth kommt, dass man in der EU ganz andere Sachen macht, dann muss ich ihm sagen, dass ich nun ab und zu in Baden-Württemberg war. Dort gibt es im Strassenbauprogramm andere Umfahrungsstrassen für die Lastwagen und den Verkehr als im Kanton Zürich, wo wir bei zwei, drei Dörfern schon 20 Jahre planen und diese vielleicht in absehbarer Zeit mal umfahren können. Man muss schon Äpfel mit Äpfeln vergleichen, nicht Äpfel mit Birnen. Diese Möglichkeit haben wir einfach nicht.

Deshalb bitte ich Sie, doch nochmals gut zu überlegen, was wir hier wollen. Wollen wir ein Hauptstrassennetz in diesem Kanton, das seine Funktion zukünftig erfüllen muss? Ich sage es Ihnen offen, am liebsten wäre mir die ursprüngliche Variante des Regierungsrates, aber ich denke, der Antrag von Alex Gantner ist das, was den Gemeinden Spielraum gibt, was deren Anliegen entgegenkommt und der eine adäquate Lösung für dieses Gesetz vorgibt.

Ich bitte Sie, dem Antrag Alex Gantner zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir stimmen wie folgt ab. Der Antrag der SVP, der Antrag Alex Gantner und der Beschluss des Kantonsrates aus der ersten Lesung betrachte ich als gleichwertige Hauptanträge im Sinne von Paragraf 30 des Geschäftsreglements. Wir werden im Cup-System abstimmen. Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu ermitteln. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt. Wer für den Beschluss des Kantonsrates aus der ersten Lesung ist, drückt die Ja-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem SVP-Antrag gibt, drückt die Nein-Taste, welche rot dargestellt wird. Wer sich für den Antrag Alex Gantner entscheidet, drückt die Enthalten-Taste, die gelb dargestellt wird. Vereinigt keiner dieser Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird dieses Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

Der Kantonsrat stimmt dem Beschluss des Kantonsrates aus der ersten Lesung mit 85 Stimmen zu. Damit ist das absolute Mehr von 84 Stimmen erreicht.

Antrag Alex Gantner 33 Stimmen

§ 14 Absatz 3

Antrag der SVP

Gemäss Vorschlag der Regierung

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir sind immer noch bei den Projektierungsgrundsätzen. Es ist interessant, was jetzt beschlossen worden ist. Mit Paragraf 14 Absatz 2, wie Sie ihn mit den Begegnungszonen beschlossen haben, haben Sie jetzt ein Problem. In Absatz 3 wollen Sie in diesen Begegnungszonen einen Verkehrsträger priorisieren. Ich höre noch die Voten von heute Morgen, wie schwierig und unmöglich es sei, den Busverkehr mit dem motorisierten Zweiradverkehr auf den Busspuren zu kombinieren. Wenn Sie im geschlossenen Siedlungsraum Begegnungszonen fördern, dann haben Sie keine Busspuren mehr. Dann muss der Bus auf dieser Strassenfläche zurechtkommen. Sie wollen jetzt aber in Absatz 3 diesen ÖV noch priorisieren. Sie wollen wieder eingreifen in etwas, in das Sie nicht mehr können, weil Sie in den gleichen Projektierungsgrundsätzen schon gesagt haben, alle seien gleiche Verkehrsteilnehmer. Ich habe auch das Votum von Thomas Wirth im Ohr, der sagt, da müsse man mehr Rücksicht nehmen aufeinander und respektvoller miteinander umgehen. Man müsse langsamer fahren. Natürlich, das stimmt alles. Nur, die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs funktioniert in diesem Fall nicht mehr. Sie können schon Widersprüchliches in ein Gesetz hineinschreiben.

Wir wollen das nicht. Deshalb haben wir den Rückkommensantrag gestellt. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Abstimmung zu § 14 Absatz 3

Der Beschluss aus der ersten Lesung wird dem Antrag der SVP gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP mit 84:81 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

§ 14 Absatz 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. FinanzierungI. Strassenfonds§§ 28, 28a, Zwischentitel vor § 29Keine Bemerkungen; genehmigt.

Antrag der SVP

Aufnahme der Formulierungen des vom Stimmvolk gutgeheissenen Finanzausgleichsgesetz FAG

§ 29

Aus dem Strassenfonds wird jährlich ein Beitrag in den geografischtopografischen Sonderlastenausgleich ausgerichtet. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach einem Prozentsatz der Einlagen in den Strassenfonds. Der Regierungsrat bestimmt diesen Prozentsatz in einer Verordnung.

\$ 30

Der Kanton kann Gemeinden, denen wegen besonderer Vorkommnisse wie Elementarschäden, aussergewöhnliche Aufwendungen erwachsen, Beiträge bis zur Hälfte der Wiederherstellungskosten gewähren.

§§ 31 und 32 werden aufgehoben.

Antrag Robert Brunner

Die kursiv gesetzte Formulierung vor § 31 nStrG «Wird das Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 12. Juli 2010 nach der vorliegenden Revision des Strassengesetzes in Kraft gesetzt, wird in lit. g des Anhangs 2 zum Finanzausgleichsgesetz die Passage «§§ 31 und 32 werden aufgehoben» durch Folgendes ersetzt:» ist ersatzlos zu streichen.

Neuformulierung, falls das FAG angenommen wird: § 31 neu

Der Kanton entschädigt Anteile an die Ausgaben für den Unterhalt der Gemeindestrassen. Der Regierungsrat regelt das Verfahren und die Einzelheiten durch Verordnung, welche nach Funktion der Gemeindestrassen abgestufte Pauschalen vorsieht. Die Ausrichtung der Beiträge gemäss §§ 29, 30, 31 beträgt mindestens 20 % der Einnahmen des Strassenfonds.

Neuformulierung für den Fall, dass das FAG nicht angenommen würde:

§ 30 neu

Der Kantonsrat entschädigt Anteile an die Ausgaben für den Unterhalt der Gemeindestrassen. Der Regierungsrat regelt das Verfahren und die Einzelheiten durch Verordnung, welche nach Funktion der Gemeindestrasse abgestufte Pauschalen vorsieht. Die Ausrichtung der Beiträge gemäss §§ 29 und 30 beträgt mindestens 20 % der Einnahmen des Strassenfonds.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun liegen neben dem Beschluss des Kantonsrates aus der ersten Lesung ein Antrag der SVP vor, die Paragrafen 29 und 30 einzufügen und die Paragrafen 31 und 32 aufzuheben, und einer von Robert Brunner, welcher die Streichung der Formulierung im Sinne einer Übergangsregelung vor Paragraf 31 beantragt und möchte, dass Paragraf 31 so bestehen bleibt.

Das sind eigentlich drei unterschiedliche Konzepte, welche wir ebenfalls im sogenannten Cupsystem einander gegenüberstellen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Im neuen Finanzausgleichsgesetz wurde eingangs klar die Finanzierung der Geldströme dargelegt. Ein Teil davon war die Anpassung der Finanzierung in den Paragrafen 29 bis 32 des alten Strassengesetzes, also der Grundlage für die Revision, die wir heute besprechen. Ich hatte in der ersten Lesung einen Minderheitsantrag gestellt, der genau auf dieser Formulierung beharren wollte und was das zürcherische Volk mit dem Finanzausgleichsgesetz schon beschlossen hat, in das Gesetz hineinzuschreiben. Da aber die kursiven Texte gewissen Leuten Mühe bereiten, unklar ist, was es heisst, vor oder nach einer Inkraftsetzung eines Gesetzes, ist es so, dass ich ihn zurückziehen konnte, weil meine Formulierung zum Gesetz geworden wäre in der ersten Lesung. Es ist so, wir haben das auch beim Gesetzgebungsdienst abgeklärt, dass, wenn Sie jetzt den richtigen Weg gehen, diese Formulierung in der ersten Lesung schon beschlossen ist. Damit aber der ein bisschen Verwirrung stiftende An-

trag von Robert Brunner zu den Paragrafen 30 und 31 zur Geltung kommt, habe ich mir die Mühe genommen, mit einer Synopse darzustellen, wie es denn wirklich aussieht. Ich weise auch darauf hin, dass die mindestens zwanzigprozentigen Einnahmen des Strassenfonds, die Sie ausrichten wollen, dass diese Regelung im Finanzausgleichsgesetz schon gegeben ist. Wir regeln es da nämlich mit einem Prozentsatz, den der Regierungsrat festlegen kann. Das ist das Wichtigste, dass man nicht einen fixen Betrag nimmt, den die Gemeinden nachher nicht brauchen können, sondern dass man genau so, wie die Einlage nötig ist, das machen kann. Wenn Sie in der Synopse die schon vom zürcherischen Stimmvolk bestätigten Paragrafen 29 und 30 lesen, dann sehen Sie, es wird ein Prozentsatz aus dem Strassenfonds eingelegt. Dieser wird danach nach dem geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich auf die Gemeinden ausgerichtet. Sie haben also schon erreicht, dass die Gemeinden für ihr Strassennetz für Unterhalt und Betrieb eine Entschädigung bekommen. Wie hoch diese ist, hat man im Finanzausgleichsgesetz noch nicht festgelegt. In den Kommissionsberatungen wurde aber vom Regierungsrat dargelegt, dass das um 10 Millionen Franken sein werden. Wir haben jetzt schon eine Grössenordnung, wie das geregelt wird.

Es bleibt also nur, dem Rückkommensantrag der SVP zuzustimmen und das Richtige zu tun. Wenn Sie etwas anderes machen wollen, dann können Sie. Sie sind natürlich frei. Ich würde Ihnen aber dringend abraten, den anderen Weg zu gehen. Mit den mindestens 20 Prozent der Einnahmen des Strassenfonds begeben Sie sich auf dünnes Eis. Am Schluss wird der Strassenfonds zu wenig alimentiert. Wir werden Probleme haben im Betrieb und Unterhalt der Staatsstrassen. Dann gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder will man allgemeine Steuermittel aufwenden, um den Strassenfonds zu sanieren oder man erhöht irgendwie die Abgaben. Beide Möglichkeiten können nicht in Ihrem Sinn sein, weil Sie heute Morgen ein Verkehrsabgabegesetz beschlossen haben, das ganz klar sagt, wir könnten sogar auf Einnahmen verzichten, wenn die Einnahmen ökologisch begründet sind. Wenn man also umweltfreundlichere Fahrzeuge benützt, dann verzichten wir sogar auf Einnahmen im Strassenfonds. Das war der Beschluss von heute Morgen. Sie müssen jetzt konsequent sein, diesen Beschluss auch befolgen und darum hier den SVP-Antrag unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Sie haben meinen Antrag schriftlich erhalten. Ich beantrage, dass die kursiv gedruckte Regieanweisung vor Paragraf 31 zu streichen ist.

Nach der erfolgten Abschaffung des Paragrafen 31 durch das Finanzausgleichsgesetz gibt es mit dieser Strassenvorlage, sofern es sie dann geben wird, einen neuen Paragrafen 31. Wie es dazu gekommen ist, darauf gehe ich nicht mehr ein. Das konnten Sie nachlesen, wenn es Sie interessiert hat.

Hans-Heinrich Heusser hat uns vor kurzem wieder einmal vorgehalten, dass der motorisierte Individualverkehr seine Kosten selber bezahle. Wenn das so ist, dann stellt sich die Frage, wieso dann bei den meisten Gemeinden nichts davon ankommt. Heute bekommen nur die Gemeinden mit Steuerfussausgleich Zahlungen aus dem Strassenfonds und in Zukunft - gemäss Finanzausgleichsgesetz - 3 Prozent der Einlagen aus dem Strassenfonds im geografisch-topografischen Ausgleich. Der neue Finanzausgleich mit dem Bund hat den Kanton bei den Ausgaben für die Nationalstrassen entlastet. Zudem kommen – und das ist nicht wenig – Zahlungen aus dem Agglomerationsprogramm in den Kanton auch in den Strassenbau. Das Resultat sehen Sie im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan). Die letzten Zahlungen an die Nationalstrassenprojekte aus der Übergangsfrist des NFA (Neuer Finanzausgleich) sind in Kürze erledigt. Es resultiert nun ein jährlicher Überschuss im Strassenfonds in den Jahren 2013 bis 2015 von durchschnittlich 75,5 Millionen Franken. Das können Sie im aktuellen KEF nachlesen.

Auf der anderen Seite wissen wir, aus den GEFIS-Daten (Gemeinde-finanzstatistik), dass die Gemeinden heute insgesamt 200 bis 250 Millionen Franken jährlich für den Strassenunterhalt ausgeben. Das sind Kosten, welche ausser dem erwähnten Zustupf von irgendwas über 10 Millionen Franken aus den ordentlichen Gemeindesteuern bezahlt werden. Wenn es denn so ist, wie die SVP argumentiert, dass der MIV die verursachten Kosten selber bezahlt, dann haben wir ein Verteilungsproblem. Mit den vorgeschlagenen 20 Prozent aus den Einlagen in den Strassenfonds steht hier eine moderate Korrektur zur Abstimmung. Wir können davon ausgehen, dass damit die Kosten der Gemeinden für den Unterhalt der Gemeindestrassen in der Grössenordnung von 30 bis 40 Prozent abgegolten werden. Die Abgeltung hat

in Form einer Pauschale zu erfolgen, wobei natürlich eine geteerte Strasse innerorts anders abgegolten werden soll als eine Kiesstrasse ausserhalb des Siedlungsgebiets.

Zum Argument, das sei ein Raubzug auf den Strassenfonds: Nein, die heutige Situation ist ein Raubzug auf das Portemonnaie des Steuerzahlers. Wenn, wie von Ihnen hier immer wieder vorgebetet wird, der motorisierte Individualverkehr seine Kosten selber bezahlt, wieso soll man dann die gesamten Kosten der Gemeindestrassen aus den ordentlichen Gemeindesteuern finanzieren? Das haben Sie noch nie erklärt.

Moderat ist die vorliegende Formulierung darum, weil wir nicht in einer Maximalforderung daherkommen wie der Antrag der GLP, der zu einer Erhöhung der Verkehrsabgaben geführt hätte, weil der Strassenverkehr gemäss SVP seine Kosten bereits bezahlt. Wir brauchen also keine Erhöhung der Verkehrsabgaben. Wir hören in diesem Saal ständig, dass der Staat seine Ausgaben erweitert, dass der Aufwand ständig steigt und dass dies ein grosses Übel ist. Paragraf 31 lässt dem Volkswirtschaftsdirektor eine ausgeglichene Rechnung im Strassenfonds, es sei denn, die Staatsquote, also die Strassenfläche, wird erheblich ausgeweitet. Das tun Sie sicher nicht. Die SVP wehrt sich intensiv für den Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die FDP wehrt sich intensiv gegen die Erhöhung der Staatsquote. Also kann das gar nicht im Sinne dieses Saals sein.

Ich habe Verständnis für Regierungsrat Ernst Stocker, der wie jeder Regierungsrat seine Ausgaben tendenziell erhöhen will. Dafür haben wir aber eine Legislative, die hier das Gleichgewicht wieder schafft. Es wird argumentiert, dass der reformierte Finanzausgleich auf den Kopf gestellt würde. Das ist das einfältigste Argument überhaupt zu diesem Thema. Ich habe in diesem Saal einige Sanierungspakete miterlebt, die bedenkenlos Aufgaben von den Gemeinden weggeschoben haben. Da hat es niemanden gekümmert. Ich sage es Ihnen jetzt schon voraus: Die Stellschrauben, die wir heute noch im Finanzausgleichsgesetz haben, werden mit Ihrem Antrag über eine Kürzung von 300 Millionen Franken im Konto 4950 gestellt. Da haben wir noch Staatsbeiträge. Der Regierungsrat muss rasch auf diesen Antrag reagieren. Da werden dann die «Schräubli» gestellt. Da machen die 70 Millionen Franken, über die wir hier reden, in diesem Bereich nicht wirklich viel aus. In dieser Grössenordnung wird hier geschraubt. Also müssen Sie mir nicht erzählen, dass hier das Finanzausgleichsgesetz auf den Kopf gestellt wird.

Zum Argument der Gemeindeautonomie: Da bin ich persönlich sehr hellhörig als ehemaliger Gemeinderat. Das wird aber in keiner Art und Weise angetastet. Es braucht keine zusätzliche Stelle beim Kanton. Es gibt keinerlei Anreize, in Zukunft die Gemeindestrassen mit Blattgold zu befestigen. Worüber wir hier abstimmen, ist einzig und allein ein kleiner Schritt zu einer ökologischen Steuerreform.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Lieber Robert Brunner, als Mitglied einer Gemeindeexekutive müsste ich eigentlich Freude haben an Ihrem Antrag. Es ist immer schön, wenn vom Kanton nicht nur Vorschriften, sondern auch etwas Geld fliesst. Trotz dieser Verlockung muss ich Ihnen mitteilen, dass wir von der CVP uns nach wie vor wie auch schon in der ersten Lesung – wir haben es so gelesen, wie auch der Antrag von Lorenz Habicher formuliert ist – gegen Ihren Antrag stellen.

Als Übergangslösung bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes hätten wir uns eine spezielle Regelung vorstellen
können, aber nicht als definitive Lösung. Das steht tatsächlich im Widerspruch zur angestrebten Entflechtung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Es setzt auch darüber hinaus falsche Anreize. Es
ist nun mal so, wenn vom Kanton noch eine Mitfinanzierung in Aussicht gestellt werden kann, dann werden die Strassen vielleicht noch
ein bisschen mehr instand gestellt, als sie es sowieso schon werden.

Aus diesen Gründen und letztlich aus ordnungspolitischen Gründen lehnen wir den Antrag Robert Brunner ab und lassen es so wie in der ersten Lesung verabschiedet.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir wissen bislang noch nicht genau, wo wir stehen, wenn es um unser Kernanliegen geht: das Kernanliegen der Grünliberalen, dass das Verursacherprinzip umgesetzt wird – wenn auch in diesem Fall nur noch in abgeschwächter Form. Wir wollen und fordern, dass die Strassenbenutzer und nicht die Allgemeinheit die Strassen bezahlen. Was wir heute zu Paragraf 31 beschliessen, ist für uns entscheidend bezüglich Strassengesetz. Das ist konsequent, weil wir seit Jahren darauf hingearbeitet haben, dieses Verursacherprinzip verankert zu wissen, unter anderem auch mit unserem leider für ungültig erklärten konstruktiven Referendum zum Steuergesetz für eine echte Steuerstrategie. Wir haben es auch

hier im Rat bereits einmal versucht im Rahmen der ersten Lesung mit unserem Antrag, dass die Gemeinden für die Aufwendungen für Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen entschädigt werden müssen. Da sind wir leider unterlegen.

Die Strassenbenutzer verursachen hauptsächlich Kosten für die Strassen, auch für die Gemeindestrassen. Diese Gemeindestrassen müssen von den Strassenbenutzern eingefordert werden. Es braucht also Zustimmung zu diesem Antrag. Jetzt können Sie sagen, es würden nicht nur die Automobilisten die Strassen in den Gemeinden benützen. Da muss man auch sagen, dass bei diesem Antrag weiterhin allgemeine Steuermittel für die Gemeindestrassen aufgewendet werden müssen. Wir fragen uns auch, weshalb sich Gemeindepräsidenten so vehement dagegen wehren, dass ihnen ein Anteil an die Ausgaben für die Gemeindestrassen gegeben wird. Wollen Sie wirklich die allgemeinen Steuern auf Gemeindeebene nicht senken? Ist es wirklich so viel einfacher und so viel populärer zu sagen, wir wollen nicht, dass die Autofahrer zur Kasse gebeten werden, als wir können die Steuern senken, weil endlich der Unterhalt der Gemeindestrassen wenigstens teilweise aus dem Strassenfonds finanziert wird?

Wir haben diese verursacherkorrekte Finanzierung der Gemeindestrassen verschiedentlich eingebracht. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass dieser Weg der richtige ist und bitten Sie, dem Antrag Robert Brunner zuzustimmen. Er ist richtig und macht Sinn, gerade auch jetzt.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Zum Ankratzen der Gemeindeautonomie, vielleicht gibt das auch die Antwort an Benno Scherrer Moser: Als Gemeindepräsident habe ich einmal gesagt, dem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Aber dieser geschenkte Gaul hat natürlich auch den Teil hinten unter dem Schwanz. Dort, wo der Kanton Geld gibt, will er auch etwas zu sagen haben. Das ist einfach so. Wenn ich die Projekte sehe, wenn wir eine Strasse sanieren müssen, dann ist die ganze Kaskade mit dem, was unter dem Deckbelag ist und die Verfahren sicher länger, wenn der Kanton mitspricht. Nach meiner Lesart ergibt dies dann eine Erhöhung der Administration und der Verwaltung. Bei Robert Brunner ist das vielleicht nicht so. Ich denke aber, er als ehemaliges Exekutivmitglied müsste auch dieses Sensorium haben.

Ich beantrage Ihnen, den Antrag Robert Brunner abzulehnen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Wir von der FDP wollen keinen Paragrafen 31. Wir lehnen beide Anträge ab und sind daher mal grundsätzlich mit dem einverstanden, was in der ersten Lesung herauskam, obwohl wir da gar nicht richtig diskutiert haben.

Es ist, Robert Brunner, ein Angriff auf den Strassenfonds. Es ist ein kleinerer Angriff auf den Strassenfonds als derjenige der Grünliberalen aus der ersten Lesung, als es um 450 bis 500 Millionen Franken ging. Jetzt geht es um 20 Prozent beziehungsweise ungefähr 70 bis 75 Millionen Franken. Das ist sehr viel Geld. Auch wenn wir in den Prognosen haben, dass möglicherweise ein Überschuss da sein wird im Strassenfonds, wird das Geld sicher in Zukunft gebraucht werden für grössere Infrastrukturprojekte, die in der Pipeline sind. Daher ist es wichtig, dass der Kanton die Mittel zur Verfügung hat, entsprechende Projekte schnell umzusetzen. Ich denke hier an die Oberlandautobahn und andere Abschnitte.

Wir haben das Inkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes vor uns auf anfangs 2012. Lassen wir dieses Gesetz einmal ein, zwei Jahre leben, dann sehen wir auch, wie die Ströme fliessen und können sicher zu einem späteren Zeitpunkt wieder einmal darüber diskutieren, wie wir grundsätzlich den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen finanzieren wollen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich staune schon etwas darüber, wie hier vor allem die bürgerliche Ratsseite leichtfertig Potenzial für mögliche Steuersenkungen vergibt. Auch das Argument, wir könnten dann nicht darauf zählen, dass die Gemeinden die Steuern wirklich senken, kann ich nicht nachvollziehen. Schauen Sie einmal im Kanton Zürich nach, wer überall in den Gemeinden an den Schalthebeln sitzt. Es sind vor allem bürgerliche Gemeinde- und Stadtpräsidenten, die hier Möglichkeiten haben, die Steuern wirklich zu senken und das Potenzial auszunutzen.

Noch etwas zum Argument mit den Vorschriften, wenn der Kanton Geld gibt, dann möchte er auch mitreden. Ich weise Sie nochmals darauf hin, dass, wenn Sie heute eine Gemeindestrassen bauen oder unterhalten wollen, bereits sehr viele Vorschriften vorhanden sind. Ich weiss nicht, ob Sie schon einmal in diesem Planungsprozess dabei waren. Ich war noch nie hautnah dabei, habe aber schon viele Kredite im Gemeinderat in Dübendorf bewilligt. Wenn Sie nur schon über die

Randsteinhöhe diskutieren wollen, müssen Sie nicht diskutieren, weil der Kanton diese auf den Millimeter vorgibt. Auch die Breite der Strasse und was darunter ist wird vorgeschrieben. Ich kann mir nicht vorstellen, was der Kanton hier noch mehr vorschreiben möchte.

Ich kann auch nicht nachvollziehen, was denn hier schlimm sein soll, wenn der Kanton Geld gibt und die bestehenden Vorschriften weiterhin umsetzt und das für die Gemeinden etwas Neues sein soll. Bei den Städten Zürich und Winterthur wenden Sie in dieser ganzen Vorlage eine andere Elle an. Dort wollen Sie die Städte Zürich und Winterthur enger an die Kandare ziehen und enger einschnüren. Da widersprechen Sie sich selber in den Argumenten. Die Gemeinden sollen frei sein. Bei den Städten Zürich und Winterthur wollen Sie den Gürtel enger schnallen und mehr hineinreden. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Ich appelliere nochmals an die politische Mitte, an die CVP und auch an die BDP. Es geht hier wirklich endlich einmal um die Wurst, und zwar um die ökologische Wurst. Hier wird über einen entscheidenden Artikel abgestimmt. Sie können sich im Wahlkampf grüne Mäntelchen anziehen. Stimmen Sie bitte diesem Antrag zu.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Jährlich werden von den Gemeinden 400 bis 500 Millionen Franken für den Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen aufgewendet. Dieses Geld versinkt dann oder wird nicht transparent aufgeführt in der kantonalen Rechnung. Wir haben nie eine deutliche Ausgabesumme. Dies soll dank des Antrags helfen, besser und näher anzutreten.

Mit dem kleinen Beitrag von 20 Prozent aus dem Strassenfonds ist es nur eine Gerechtigkeit und eine Fairness des Kantons gegenüber den Gemeinden. Die Gemeinden haben dann eine gewisse Planungs- und Rechtssicherheit und wissen, dass ein Finanzstrom und ein kleiner Schritt in Richtung Verursachergerechtigkeit gemacht werden.

Ich bin sehr erstaunt, und das darf auch passieren, dass man irgendwie über die Zeit ein bisschen cleverer wird. Vielleicht sind Sie heute am Schluss der Voten ein bisschen cleverer geworden. Einfach in eine Richtung festzufahren, bringt heutzutage auch bei diesen Fragen nichts. Wir müssen das Gesamtthema anschauen. Gerade an die Finanzströme, die sich jetzt auf anfangs nächstes Jahr ändern werden, muss man sich gewöhnen. Jetzt müssen wir auch nachvollziehbar die

Änderung in diesem Gesetz machen. Es braucht ein bisschen ein doppeltes Denken. Aber das geht bestimmt. Es ist noch früher Nachmittag.

Hanspeter Haug, Sie haben von den zusätzlichen Koordinationsaufwendungen des Kantons und der Gemeinden gesprochen. Es wäre falsch zu sehen, dass eine Gemeinde komplett sozusagen als eigene Republik dasteht und sowieso planen kann, ohne dass es irgendwie eine Koordination und Standards des Kantons gibt. Gerade diese Koordination und die Standards des Kantons helfen jeder Gemeinde bei der Ausführung ihrer Neubauten und Unterhaltsarbeiten. Dann wissen Sie, dass die nächste Gemeinde auch die ähnliche Strassenbreite und die ähnlichen Trottoirs hat wie Sie. Das macht es viel einfacher. Es wäre sozusagen naiv zu denken, dass es bereits heute keine Koordinationsaufwendungen gibt. Diese werden sozusagen noch besser gemacht, weil sie nicht nur die Standards des Kantons bekommen, sondern auch ein bisschen mehr Geld für den Unterhalt der Strassen.

Es ist sozusagen nicht ein ureigener links-grüner Antrag. Es ist eigentlich ein logischer Antrag, dem der ganze Rat mit grosser Mehrheit zustimmen sollte. Robert Brunner, Sie haben den Knüller mit diesem Antrag gemacht. Ich hoffe, dass alle am Ende nicht nur dem Antrag zustimmen, sondern auch noch Robert Brunner applaudieren.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), spricht zum zweiten Mal: Lieber Hanspeter Haug, ich gebe Ihnen Recht, dem geschenkten Gaul sollte man tatsächlich unter den Schwanz schauen. In diesem Fall kann ich Sie beruhigen. Es ist ein wohlriechender Dukatenspender.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Dieser Paragraf wird eigentlich zur Knacknuss des ganzen Gesetzes. Für uns ist es ganz klar, wenn wir hier unterliegen, wird dieses Strassengesetz danach keine Unterstützung von unserer Seite erfahren.

Lassen Sie mich noch kurz auf Sabine Ziegler zurückkommen. Applaudieren werden wir hier nicht, weil diese Kundgebungen eigentlich verpönt sind. Es ist auch ein schlechtes Gesetz. Wenn Thomas Wirth zurückschaut, was in der Vorlage zum Finanzausgleichsgesetz bestimmt und vom Zürcher Stimmvolk gutgeheissen wurde, dann ist es etwas anderes als das, was Sie im Nachhinein hineinbringen wollen. Wenn man genau schaut, sind Ihre Aussagen zu den Städten Zürich

und Winterthur nochmals falsch. Die Jungliberalen und die junge SVP haben das konstruktive Referendum genommen gegen diese Regelung, die eine Bevorzugung der Städte Zürich und Winterthur macht. Sie haben dieses konstruktive Referendum abgelehnt, weil Sie gesagt haben, es sei richtig so. Wenn Sie jetzt kommen und sagen, man müsse die anderen Gemeinden gleich stellen, weil die Städte schon bevorzugt werden, dann gefährden Sie das Gesetz. Sie gefährden hier natürlich ein Gesetz, das so oder so einen schwierigen Stand hat.

Wenn man die Gesamtschau macht, dann ist die Finanzierung immer der Knackpunkt einer Vorlage. Sie haben jetzt vielfach gehört, dass Robert Brunner gesagt hat, die Benutzer und die Verursacher müssten die Kosten selber bezahlen. Wenn Sie genau hinschauen, ist es der Strassenverkehr, den Sie als Bezahler verdonnern wollen. Alle anderen Nutzer der Strasse wollen Sie ein bisschen anders behandeln, weil deren Nutzung nicht so einschneidend ist. Der Langsamverkehr ist für Sie eine Marginalie. Hier haben wir einen Mindestbeitrag drin, wie viel Veloförderung wir teuerungsbereinigt machen müssen. Diese sollen dann nicht zahlen, sondern in den Genuss des MIV kommen, der die Unterstützung, den Unterhalt und den Betrieb leistet.

Ich kann Ihnen eines sagen, von wegen Steuerzahler, der etwas in den Gemeinden für diese Strassen bezahlen muss. Die Leute in den Gemeinden haben auch am meisten von den Gemeindestrassen. Die anderen Leute im Kanton haben auch ihre Gemeinde, wo sie Gemeindesteuern zahlen und dort am feinen Netz und der Infrastruktur der Gemeinde partizipieren. Sie können also nicht Steuerzahler gegen Steuerzahler aufwiegen. Jeder ist in irgendeiner Gemeinde im Kanton wohnhaft und trägt da zur Infrastruktur bei. Das sind nicht nur Strassen, sondern vielfältige andere Angebote auch – in der Stadt Zürich zum Beispiel der öffentliche Verkehr, den man auch zuerst subventioniert durch andere Abgaben.

Ich bitte Sie, hier konsequent zu sein, der Regelung im Finanzausgleichsgesetz zum Durchbruch zu verhelfen und einen Funken für die Rettung des Strassengesetzes aufrechtzuerhalten.

Andreas Wolf (SP, Dietikon): Lorenz Habicher, es sind nicht 100 Prozent, die wir fordern und die abgegolten werden sollen, sondern nur 30 bis 40 Prozent.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich verstehe, dass in Zeiten, da man in der Budgetdebatte ist und das Geld an allen Ecken und Enden fehlt, man sich erfreut über eine Kasse, wie sie der Strassenfonds ist, wo es noch etwas zu verteilen gibt. Ich erinnere Sie daran: Bevor wir von den Automobilisten und all denen, die in den Strassenfonds einlegen, verteilen, müssen Sie diesen Bär noch erlegen. Ich habe das Gefühl, Sie verteilen das Fell bereits jetzt schon. Wenn ich mich an Debatten im Laufe des letzten halben Jahres erinnere, hat man mit Freude begrüsst, dass der Kanton Zürich die Überdeckung Schwamendingen, die Überdeckung Katzensee, vielleicht einmal die Überdeckung Weiningen finanzieren kann, weil er einen Strassenfonds hat, der gut dotiert ist. Wir haben ein Veloförderungsprogramm von 20 Millionen Franken beschlossen. Wir möchten Mittel für den Seeweg abzweigen. Wir möchten das Behindertengesetz umsetzen auf den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Wir wollen alle etwas aus dem Strassenfonds. Seien wir froh, dass wir Geld in diesem Fonds haben, dass wir Zürcher Lösungen für Zürcher Verhältnisse finanzieren können.

Robert Brunner, ich sage es trotzdem, wenn Sie auch meinen, es sei nicht das gescheiteste Argument: Der Finanzausgleich hat diese Strassenkosten angeschaut. Er hat die Bildungskosten angeschaut. Er hat die Gesundheitskosten angeschaut und so weiter, die Kosten der Gemeinden. Es gibt einige hier drin, die bei diesen Beratungen dabei waren. «Das schleckt keine Geiss weg.» Man hat diese Finanzströme mit dem Finanzausgleichsgesetz so einnivelliert, dass eigentlich alle zufrieden sind. Nicht einmal die Stadt Zürich oder das darbende Winterthur hat gefordert, dass man Mittel aus dem Strassenfonds für die Gemeindestrassen ausgibt. Das ist in der Kommission entstanden.

Ich weise nochmals darauf hin, der Fonds hat Geld, aber wir brauchen es für diese Projekte, die Sie beschliessen wollen. Ich verstehe, Robert Brunner, heute ein Weihnachtsgeschenk von 70 Millionen Franken an die Gemeinden zu verteilen, würde da und dort Freude auslösen. Ich bin aber nicht sicher, ob die einen Gemeinden Ihr Geschenk überhaupt brauchen, weil sie meines Erachtens besser dotierte Kassen haben als der Stand Zürich. Thomas Maier, Steuererleichterungen, wenn man Geld von einem Topf in den anderen schiebt, da bin ich nicht so sicher, ob das das Ei des Kolumbus ist.

Ich bitte Sie, den Antrag Robert Brunner abzulehnen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Antrag der SVP, der Antrag von Robert Brunner und der Beschluss des Kantonsrates aus der ersten Lesung betrachte ich wiederum als gleichwertige Hauptanträge. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements im sogenannten Cupsystem darüber befinden. Auf dem Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Beschluss des Kantonsrates aus der ersten Lesung ist, drückt die Ja-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Antrag der SVP gibt, drückt die Nein-Taste, welche rot dargestellt wird. Wer sich für den Antrag Robert Brunner entscheidet, drückt die Enthalten-Taste und wird gelb dargestellt. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden drücken die Präsenz-Taste.

Abstimmung zu §§ 29 − 32

| Anwesend sind | . 167 Ratsmitglieder |
|--|----------------------|
| Absolutes Mehr | 84 Stimmen |
| | |
| Beschluss des Kantonsrat aus der ersten Lesung | 32 Stimmen |
| Antrag der SVP-Fraktion | 61 Stimmen |
| Antrag Robert Brunner | 73 Stimmen |

Ratspräsident Jürg Trachsel: Da keiner der drei Anträge das absolute Mehr erreicht hat, stelle ich nun die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Abstimmung

Der Antrag der ersten Lesung wird dem Antrag der SVP gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 62: 47 Stimmen bei 28 Enthaltungen dem Antrag der SVP zu.

Der Antrag der SVP wird dem Antrag Robert Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 93:73 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der SVP zu. Der Antrag der SVP hat das absolute Mehr erreicht. Die Tür kann geöffnet werden.

§ 32a, Zwischentitel vor § 33 Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Grundeigentümerbeiträge

§§ 33a – d, 37, 44 bis 48, 53, 54, 56, 57 Keine Bemerkungen; genehmigt.

VII. Nationalstrassen

§§ 58a – d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VIII. Schlussbestimmungen

§§ 59 – 62

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV.

Antrag Ralf Margreiter

Neuer Absatz 2

Für den Fall einer Volksabstimmung wird dieses Gesetz den Stimmberechtigten zudem mit nachfolgendem § 31 zur Abstimmung unterbreitet (konkurrierende Vorlage):

§ 31 Kostenanteile für Gemeindestrassen

Der Kanton leistet Kostenanteile an die Ausgaben für den Unterhalt der Gemeindestrassen. Der Regierungsrat regelt das Verfahren und die Einzelheiten durch Verordnung, die nach Funktion der Gemeindestrassen abgestufte Pauschalen vorsieht.

Die Beiträge gemäss §§ 29, 30 und 31 betragen gesamthaft mindestens 20 % der Einnahmen des Strassenfonds.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich mache Ihnen beliebt, für den Fall, dass ein Referendum gegen diese Vorlage ergriffen wird, eine sogenannte konkurrierende Vorlage dem Volk vorzulegen, in der die umstrittene Grundsatzfrage, die eben zu Paragraf 31 debattiert wurde, nämlich die Frage, ob der Gemeindestrassenunterhalt kantonal aus dem Strassenfonds mitfinanziert werden soll oder nicht, ebenfalls vorgelegt wird. Wir haben dieses Verfahren auch schon angewendet, beispielsweise beim Berufsbildungsgesetz, als klar abgegrenzt eine hoch umstrittene Frage dem Volk zur Wahl vorgelegt wurde, nämlich mit oder ohne Berufsbildungsfonds, um das Gesetz als Ganzes nicht zu gefährden.

Ich beantrage Ihnen deshalb Folgendes: In Teil vier der Vorlage sei gestützt auf Artikel 34 der Kantonsverfassung ein neuer Absatz zwei mit folgendem Wortlaut aufzunehmen: «Für den Fall einer Volksabstimmung wird dieses Gesetz den Stimmberechtigten zudem mit nachfolgendem Paragrafen 31 zur Abstimmung unterbreitet (konkurrierende Vorlage): Paragraf 31 Kostenanteile für Gemeindestrassen. Der Kanton leistet Kostenanteile an die Ausgaben für den Unterhalt der Gemeindestrassen. Der Regierungsrat regelt das Verfahren und die Einzelheiten durch Verordnung, die nach Funktion der Gemeindestrassen abgestufte Pauschalen vorsieht.

Die Beiträge gemäss Paragrafen 29, 30 und 31 betragen gesamthaft mindestens 20 Prozent der Einnahmen des Strassenfonds.»

Eine so ausgestaltete Vorlage würde bewirken, dass das Gesetz in zwei Versionen dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird ohne weitere Verzögerung durch konstruktive Referenden, aber so, dass das Volk sich in dieser grundsätzlichen Frage aus Gemeinde- und aus Kantonsperspektive dennoch klar für das eine oder andere aussprechen kann, egal, wie die Mehrheiten hier heute gefallen sind. Sie waren – deswegen hatten wir diese Diskussionen – durchaus anders. Gerade bei solchen beweglichen, aber grundsätzlichen Fragen wäre es aus meiner Sicht angezeigt, dieses Verfahren zu wählen und dem Volk den letzten Entscheid zu überlassen.

Ich danke für Ihre Unterstützung.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Wahrscheinlich ist für Sie dieser Antrag genau so kurzfristig, wie er für mich ist respektive für die grünliberale Fraktion.

Ich mache Ihnen trotzdem beliebt, den Antrag zu unterstützen, und zwar primär aus formalen Abläufen. Wir haben jetzt ein paarmal im Kanton Zürich erlebt, dass konstruktive Referenden ergriffen wurden gegen Beschlüsse des Kantonsrates. Das war meist sehr zeitaufwändig. Es hat die ganze Sache verzögert, denn die Abstimmung erfolgte nachher lange nach dem Beschluss hier im Parlament. Wir pflegen einen direkt-demokratischen Prozess, auf den wir alle Parteien übergreifend, so denke ich, sehr stolz sind und auch sein dürfen.

Paragraf 31, den wir vorher diskutiert haben und zu dem es eine Mehrheit gegeben hat, in der wir in der Minderheit sind, ist tatsächlich eine Grundsatzfrage, die sich unserer Meinung nach lohnt, dem Volk vorzulegen, für den Fall, dass ein Referendum gegen die Vorlage ergriffen wird. Es ist wichtig und richtig, dass die Bevölkerung diese Grundsatzfrage klären darf. Sie würden mit einer Zustimmung zu diesem Antrag den Prozess massiv verkürzen und vereinfachen. Sie können sich das so vorstellen, es ist, wie wenn Sie statt den Prozess ausserhalb des Ratssaals öffnen für ein konstruktives Referendum, dies selber hier drin machen, was denn der konstruktive Teil ist, wenn ein Referendum ergriffen wird.

Ich mache Ihnen sehr beliebt, im Sinne unserer Tradition direktdemokratisch gelebter Prozesse diesem Antrag zuzustimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): So können wir in diesem Rat nicht legiferieren. Ich möchte mal wissen, wer hier drin den Antrag Ralf Margreiter und den Antrag Benno Scherrer Moser nachverfolgen kann und wer weiss, worüber wir jetzt abstimmen. Das Volk weiss es ganz sicher nachher auch nicht. Versenken Sie das also! Wenn Sie wollen, nehmen Sie das Referendum, sollte dieses Gesetz angenommen werden, was ich nicht hoffe.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Auch mich hat dieser Antrag eher kurzfristig erreicht. Darum muss auch die Stellungnahme eher kurzfristig erfolgen.

Es schmeckt tatsächlich etwas nach konstruktivem Referendum. Da haben wir nicht nur gute Erfahrungen gemacht, vor allem mit jenen, die uns von der GLP empfohlen werden. Es geht nicht einfach um den Grundsatz in diesem Sinn. Es geht darum, wir sind hier im Parlament, um Entscheidungen zu treffen. Ein Entscheid, ob der Kanton eine

Dienstleistung mitfinanzieren soll oder nicht, ist wahrlich nichts Ungewöhnliches. Wir entschliessen uns in vielen Gesetzen für oder gegen eine Mitfinanzierung des Kantons. Dass man jedes Mal zwei Vorlagen beschliessen soll für den Fall eines Referendums, erachte ich nicht als taugliche Praxis.

In diesem Sinn empfehle ich Ablehnung des Antrags.

Was mir auch noch ein Anliegen ist bei dieser Gelegenheit: Es gibt offensichtlich Leute, die erwägen, das Gesetz abzulehnen oder das Referendum zu ergreifen. Ich weise darauf hin, dass dieses Gesetz tatsächlich markante Verbesserungen bringt, und zwar sowohl für die links-grüne Ratsseite wie auch für die rechte. Ich möchte SP, Grüne und auch die GLP daran erinnern, dass noch andere ökologische Würste zur Diskussion standen. Vielleicht haben Sie es schon wieder vergessen: Paragraf 14, die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs, die Förderung von Begegnungszonen in Siedlungsgebiet – beides Elemente, die den Langsamverkehr und die Ökologie stärken. Natürlich haben gerade SP und Grüne das Problem, dass die Städte zurückgebunden werden. Da verstehe ich, dass Sie dann mit Ruth Genner vielleicht einmal unter vier Augen reden müssen, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen. Wir können auch festhalten, dass die beiden Städte signalisiert haben, dass sie mit dem vorliegenden Resultat leben können.

Bitte machen Sie die Entscheidfindung nicht komplizierter, als sie sowieso schon ist.

An die Adresse der SVP appelliere ich doch auch noch einmal, dass sie diesem Gesetz am Ende des Tages zustimmt, denn schliesslich haben wir auch für die SVP gewisse ordnungspolitische Anliegen verankern können. Die Paragrafen 31 und folgende sind nicht verankert. Die Finanzierung ist klar getrennt zwischen Kanton und Gemeinden. Die Städte werden stärker in die Pflicht genommen – zwei Hauptanliegen, die der SVP wirklich sehr wichtig waren. Ich hoffe doch, dass Sie nicht wegen zwei grundsätzlichen Passagen in Paragraf 14 jetzt die ganze Vorlage ablehnen.

Ich bin der Meinung, dass es ebenso viele Gründe gibt, diesem Gesetz zuzustimmen anstatt es abzulehnen. Wir von der CVP werden das Gesetz unterstützen. Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die SVP wird jetzt offenbaren, was mit diesem Gesetz passiert.

Zum Antrag Ralf Margreiter: Er stützt darauf ab, dass es ein Gesetz gibt, damit man dies dem Volk unterbreiten kann. Sie müssen dem Gesetz zustimmen, damit Sie schliesslich diese Version noch bringen können. Ohne Zustimmung zum Gesetz gibt es keine Volksabstimmung. Es ist auch so, dass sich die SP bis jetzt noch nicht geäussert hat, ob sie das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, genehmigen will oder nicht. Die SP hat sich auch enthalten, was sie mit dem Antrag Ralf Margreiter machen will.

Für uns ist klar, wir werden den Antrag Ralf Margreiter nicht unterstützen. Wir haben von Anfang an deklariert, was wir wollen und wie. An die Adresse von Philipp Kutter. Es ist natürlich so, dass die stattgefundenen Verhandlungen zwischen der ersten Lesung und jetzt immer auf Konsens ausgelegt waren. Der Konsens bestand darin, dass wir gesagt haben, wir können etwas verlieren, aber wir wollen nicht alles verlieren. Wir waren sogar bereit, mit der Variante Paragraf 14 Absatz 2 der FDP zu leben; mit dieser Variante so weit zu gehen, dass man sagt, okay, es gibt auf Gemeindestrassen die Möglichkeit. Diese Variante wurde vom Rat nicht goutiert. Sie wurde wuchtig abgelehnt. Es ist jetzt so, dass wir nicht sagen, wir haben drei Rückkommensanträge gestellt und zwei davon haben wir verloren. Wir sind jetzt glücklich mit einem Gesetz und werden ihm zustimmen. Das werden wir nicht tun.

Es ist so, dass wir klar gesagt haben, die Konsensvariante gehört dazu bei Paragraf 14 Absatz 2. Diese hat nicht obsiegt. Von der SVP können Sie also keine Zustimmung zum Gesetz erwarten.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich bitte Sie, den Antrag Ralf Margreiter abzulehnen. Der Kantonsrat hat hier Verantwortung zu übernehmen. Sie haben diese Detailkenntnisse. Sie haben die Vorlage beraten. Es ist nicht zielführend, diese Frage wieder dem Volk zu übergeben. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Wenn ich aber schon das Wort habe, möchte ich doch noch zwei, drei Bemerkungen machen. Wir stehen bald vor der Schlussabstimmung zu dieser Vorlage. Ich erinnere an das Ziel dieser Vorlage. Es geht darum, dem Verkehr in unserem Kanton Zürich, notabene demjenigen Kanton in diesem Land, der die grössten Bevölkerungszunahmen hat,

der die grössten Verkehrszunahmen hat, sei es auf der Strasse, auf der Schiene oder in der Luft, diesem Kanton zukünftig Lösungen anzubieten. Das Strassenbauprogramm, wie wir es kennen, ist nicht die richtige Antwort auf die Frage, die wir haben, um diese Lösungen anzubieten. Ich war heute Morgen zufälligerweise an einem Innovationsforum in Schaffhausen zur nachhaltigen Mobilität mit den Fragen Elektromobilität, Mobilitätskonzepte, innovative Fahrzeuge, das von der Schweiz mit Deutschland zusammen bestritten wird. Wenn ich sehe, was abgeht, dann kann doch die Antwort des Kantons Zürich auf solche Fragen nicht sein: Wir lieben das Strassenbauprogramm nicht.

aber wir wollen auch nicht etwas anderes.

Es gilt hier, das Konzept des öffentlichen Verkehrs auch auf die Strasse zu übernehmen, weil wir heute und morgen mit dem öffentlichen Verkehr – davon bin ich überzeugt – führend sind in diesem Land. Wir müssen das auch bei den Verkehrsherausforderungen sein. Zum Thema Stadt oder Land: Wir sind ein Kanton. Wir brauchen eine Lösung. Sie sind zusammen mit mir die Verantwortlichen dafür.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Strassengesetz – obschon ich spüre, dass man nicht überall ganz zufrieden ist, aber ich könnte eigentlich sagen, dann liegen wir gar nicht so schlecht –, zuzustimmen für einen zukünftig starken Wirtschaftsstandort Zürich.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Ralf Margreiter mit 95:69 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir sollten noch sagen, was die Grünen jetzt machen. Wir haben keine Revision des Strassengesetzes gefordert. Das kam nicht aus unserer Ecke und schon gar nicht in der Form, wie sie vom Regierungsrat vorgelegt wurde. Wenn wir einer Revision zustimmen sollen, dann wollen wir zumindest einige unserer Anliegen verwirklicht sehen. Wir haben von Anfang an gesagt, dass Paragraf 31 für uns der Schicksalsparagraf ist, weil es aus unserer Sicht keine stichhaltigen Argumente gibt, wieso die Zuständigkeiten für das überkommunale Strassennetz für die Städte Zürich und Winterthur eingeschränkt werden sollen. Wir haben dazu einen Antrag

eingebracht, der abgelehnt worden ist. Er hätte einige Punkte aufgenommen, die vom Regierungsrat gefordert wurden und die auch sinnvoll sind. Wir hätten das aber in einer besseren Form eingebracht.

Wir sehen die Probleme hauptsächlich im Paragrafen 44. Wir haben in der Debatte ausgeführt, dass damit das heute funktionierende Projekt Governance-Papier aufgehoben wird. Wir beschliessen hier über ein Schönwettergesetz. Die Zusammenarbeit zwischen den Städten und dem Amt für Verkehr ist heute gut. Da funktioniert es gut. Ist es da mal nicht so gut, funktioniert das Amt nicht so gut. Das geht auf Kosten der Gebührenzahler in den Städten Winterthur und Zürich. Wir haben das in der Debatte ausgeführt.

Das Fuder muss nicht nur gut gebunden werden, es sollte auch einigermassen gut geladen werden. Hier ist es einseitig geladen. Wir helfen mit, es auszuleeren. Wir tun das.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): 15 Kommissionssitzungen, gute sechs Stunden Ratsdebatte, ich weiss nicht, wie viele E-Mails hin- und zurückgeschickt worden sind zwischen der ersten und der zweiten Lesung: Diese redaktionelle Lesung ist eigentlich ein Instrument, an den Paragrafen zu schleifen, damit die Bürgerin oder der Bürger weiss, worum es geht.

Was jetzt vorliegt, ist eine detaillierte Lesung im chaotischen Stil – so mehr oder weniger à la Scrabble. Man hat einen Buchstaben hier oder dort. Man versucht, ein Gesetz zusammenzuschustern.

Dies ist nicht nur unseriöse Arbeit, es ist eigentlich ein Verfehlen des Amtsgelübdes, welches wir alle am Anfang der Legislatur abgegeben haben. Wir sollen mit bestem Wissen und Gewissen unser Amt ausführen. Dies haben wir heute nicht gemacht.

Die SP hat im Rahmen der Kommissionssitzungen diverse Anträge eingebracht. Teilweise sind sie auch in dieses komische Scrabble-Gesetz eingeflossen. Das ist die Frage der Priorisierung des öffentlichen Verkehrs. Wir haben uns ganz deutlich ausgesprochen über die Begegnungszonen. Wir sind aber nirgends hingekommen, wenn es um die Thematik der LSVA-Gelder (*leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe*) ging. Wir sind nirgends hingekommen, wenn es um die Fragestellung der Mitfinanzierung der Unterhaltskosten der Gemeindestrassen ging.

Als wir das Gesetz das erste Mal im Rat hatten, habe ich bemängelt, dass es kein Mobilitätsgesetz ist. Das ist gerade das, was der Kanton Zürich braucht. Der Kanton Zürich braucht ein modernes Gesetz, welches die verschiedenen Verkehrsträger integriert und sie gleichwertig behandelt und nicht nur einen Verkehrsträger mit dem anderen vergleicht und in Konkurrenz stellt.

Warum müssen wir heute dieses Gesetz verabschieden, wenn wir im nächsten Jahr die Gesamtrevision des Richtplans annehmen oder beraten in den Kommissionen und hoffentlich Ende 2013 gerade die Grundlage, welche die Ziele über den Kanton festlegt, verabschieden. Warum müssen wir heute ein Instrumentarium verabschieden, wenn wir nicht mal das Ziel deutlich festgelegt haben im Kantonsrat. Die Ziele werden gerade in diesem neuen Richtplan festgehalten. Jede unternehmerisch denkende Person in diesem Rat muss wissen, zuerst sollen die Ziele definiert werden und erst nachträglich die Instrumente inklusive Finanzierung. Wir haben nicht nur den Esel am Schwanz aufgehängt, wir haben eine ganze Meute von Elefanten am kleinen Schwanz aufgehängt. Das Gesetz heute ist nicht mehr als das Gebrüll aus dem Elefantenrüssel und taugt als Gesetz nicht.

Wir haben versucht, ein bisschen an diesem Scrabble-Gesetz zu reparieren, haben aber nichts erreicht. Nur kleine Partiellinteressen haben sich durch Minderheits- und Mehrheitsanträge bekundet. Aber ein Gesetz im Sinne eines kohärenten Gesetzes für eine moderne Mobilität und für eine Infrastruktur, die dieser Kanton Zürich braucht, haben wir leider nicht vorliegen.

Die SP-Fraktion hat nicht nur in der ersten Ratsdebatte gesagt, sie lehne das Gesetz ab. Die SP-Fraktion ist ganz deutlich der Meinung, dass dieses Gesetz nichts taugt und wird es ablehnen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Much to do about nothing – viel Lärm um nichts. Das Gesetz liegt in den letzten Zuckungen. Ich bedaure das ausserordentlich. Für uns war von Anfang an ganz entscheidend, dass der Kanton wieder vermehrt Einfluss nehmen kann auf die wichtigen Verkehrsachsen in den Städten Zürich und Winterthur. Das war für uns der zentrale Punkt. Die Begegnungszonen sind auch nicht unser Lieblingskind. Aber der entscheidende Punkt war der andere. Wenn nun das Gesetz deswegen abgelehnt wird – hier richte ich mich direkt an die SVP –, kann ich Ihnen sagen, jemand

wird sich heute ganz besonders freuen: die grüne Stadträtin Ruth Genner wird dank Ihnen heute eine Flasche Champagner öffnen. Dazu kann ich Ihnen wirklich nur gratulieren.

Bitte lassen Sie es nicht so weit kommen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich kann an das Votum von Thomas Vogel anknüpfen. Was war die ursprüngliche Motivation? Die Motivation war, bei der Verkehrsplanung der Grossstädte stärker mitreden zu können. Dieses Ziel wurde erreicht. Dieses Ziel haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP, erreicht. Weiter wurde die Finanzierung in Ordnern belassen. Wir erinnern uns an die vorangehende Diskussion zu Paragraf 31. Diese Diskussion ging in Ihrem Sinn aus. Wenn Sie das Gesetz jetzt - ich bitte Sie darum, dass Sie einen Schritt zurückstehen – als Ganzes betrachten, müssen Sie feststellen, dass in der Mehrheit die Entscheidungen in Ihrem Sinn ausgegangen sind. Natürlich haben Sie nicht so grosse Freude an Paragraf 14. Aber im Vergleich zu den Errungenschaften sind das wirklich Veloständer-Probleme. Ich sage es Ihnen, bitte lehnen Sie das Gesetz nicht wegen ein paar grundsätzlichen Passagen in Paragraf 14 ab. Schauen Sie, was Sie erreicht haben. Wenn Sie jetzt ablehnen, leisten Sie sich und uns allen einen Bärendienst.

Ich bitte Sie, sich da nochmals Gedanken zu machen oder sich wenigstens zu enthalten.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Wir sind der Meinung, alle haben etwas bekommen. Alle mussten etwas geben, wie das auch Regierungsrat Ernst Stocker gesagt hat. Darum ist das Gesetz ausgewogen.

Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen. Wir tun es auch.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich durfte vor einigen Jahren eine Projektleiter-Ausbildung besuchen. Da hatte ich einen sehr guten Ausbildner, der mir gesagt hat: Ein Projekt endet so, wie es begonnen hat. Dieses Gesetz hat als Zangengeburt begonnen. Es wird wahrscheinlich auch so enden.

Was haben wir gewonnen? In Einzelfällen haben wir etwas Kleines gewonnen, in Grundsätzen, das dann im konkreten Fall wieder gegen unsere Intentionen ausgelegt und entschieden werden kann. Wir sind

ein paar wenige Schritte weiter bei den Anliegen des öffentlichen Verkehrs, der in der Planung etwas höhere Priorität erhalten soll. Wir sind ein paar wenige Schritte weiter, wenn es darum geht, im geschlossenen Siedlungsgebiet Strassenraum planen zu können, der auch dem Fussgänger- und Veloverkehr etwas mehr Beachtung schenkt. Ansonsten haben wir zwei ganz wichtige Punkte verloren. Wir haben verloren, dass die Städte Zürich und Winterthur enger an die Kandare genommen werden. Das sind ordnungspolitische Einschränkungen, die wir nicht wollten und gegen die wir uns immer gewehrt haben. Es ist eine gute Praxis, wie sie heute funktioniert. Es zeugt von einem Misstrauen gegenüber den grossen Städten, das wir nicht mittragen wollten und auch nicht können. Dann haben wir Paragraf 31 verloren, der eines der zentralsten Anliegen grünliberaler Politik seit vielen Jahren ist.

Unsere Lust, dieses Gesetz mitzutragen, ist praktisch null, weil wir mit dem Status quo fast genauso glücklich sind. Ich erwarte jetzt von der Mehrheit in diesem Saal, dass sie ihre ordnungspolitische, demokratische Verantwortung wahrnimmt, so, wie die Entscheide gefallen sind und für dieses Gesetz einsteht und auch hinsteht und sagt, ja, das haben wir gewonnen. Die kleine Kröte in Paragraf 14 müssen wir schlucken. Das setzen wir so um.

Wir Grünliberale werden sicher nicht hinstehen und hier mitmachen. Es tut mir Leid, dass ich Ihnen nichts anderes mitteilen kann.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Der Ursprung ist die Motion, in der wir gefordert haben, dass auf den kantonalen Strassen tatsächlich die Hoheit zurückgewonnen wird, dass der Kanton bestimmt, was Sache ist. Das war entstanden aus der Verkehrsrichtplan-Debatte. Da hat man das Strassennetz in dem Sinn korrigiert, dass man sich auf die Hauptverkehrsstrassen konzentriert hat. Man hat festgestellt, dass vor allem in den Städten Zürich und Winterthur diesem Problem nicht genügend Nachachtung geschenkt wurde. Man hat aufgegriffen, dass im Prinzip die gesetzliche Grundlage geschaffen wäre. Es ist meiner Meinung nach der Paragraf 50 oder 51, der letztlich dem Kanton das Veto gibt zu intervenieren, wenn etwas in diesen Städten realisiert werden sollte.

Nun ist eine lange Debatte über die Bühne. Wir haben das beraten. Die SVP hat sich eigentlich nicht mehr für die Taube auf dem Dach eingesetzt. Sie wollte den Spatz in der Hand. Der Spatz in der Hand waren nochmals die Anträge, die heute zur Debatte standen. Nicht bewegt hat sich die GLP. Sie hat festgehalten, dass sie tatsächlich auf den kantonalen Strassen Begegnungszonen in Zukunft auch mitunterstützen oder das Signal absetzen kann, dass das stattfinden kann. Wir haben auch gehört, dass auf den kantonalen Strassen in Selbstverständlichkeit hingenommen werden soll, dass Busspuren Vorrang haben. Wenn so etwas realisiert wird und somit die Leistungsfähigkeit kantonaler Achsen geschmälert wird, dann haben wir heute nicht mehr den Spatz in der Hand. Dem wurde stattgegeben. Wir, die wir alle meinten, das letzte Resultat sei so entscheidend, konnten nur etwas verhindern, das wir von allem Anfang an gesagt haben, wir wollten den Strassenfonds nicht weiter öffnen für die kommunalen Projekte. Hier sollen die Abgaben der Automobilisten tatsächlich, wie Sie auch vom Regierungsrat gehört haben, für die kantonalen Projekte zur Verfügung stehen.

Wir haben den Spatz in der Hand nicht erreicht. Die SVP wird diesem Strassengesetz nicht zustimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich habe Robert Brunner versprochen, dass wir am Schluss noch die Klingen kreuzen. Ich werde mein Versprechen halten.

Wenn man die Übersicht über dieses Gesetz hat, dann wissen wir, wie es unser Fraktionspräsident gesagt hat, dass es die letzten drei Sachen waren, die ausschlaggebend waren. Wir hätten sogar auf eine davon verzichtet, aber zwei wollten wir erreichen.

Wieso haben wir nicht zwei erreicht? Es war wieder einmal die CVP, die wankende Mitte, die es nicht geschafft hat, einen Konsens zu finden. Es war die CVP, die so das Integrationsgesetz zu Fall gebracht hat. Es ist die CVP, die das Strassengesetz zu Fall bringt. Die einzigen, die sich nicht bewegt haben, waren Philipp Kutter und die CVP. Sie waren sogar die Ersten, die von der Volkswirtschaftsdirektion Vorschläge für Paragraf 14 erhalten haben, wie man ihn verbessern könnte, damit man damit leben kann.

Wir haben auch ganz klar gesagt, dass wir zu Absatz 2 mit der Lösung von Alex Gantner leben könnten. Dafür hätte sich die CVP bewegen müssen. Dann hätte nicht der ultimative grünliberale Antrag den Durchbruch geschafft in der ersten Abstimmung des Cupsystems, sondern dann wären wir weiter gekommen. Die CVP hat sich nicht bewegt. Jetzt erwartet sie von uns, dass wir ein schlechtes Gesetz unterstützen.

Unser Fraktionspräsident hat klar gesagt, dass wir das nicht tun werden. Er hat auch gesagt, dass wir die Städte Zürich und Winterthur jetzt in der Hand haben. Das stimmt so nicht. Wir haben den Antrag verloren, als es um die 3-Millionen-Grenze und die 150'000 Franken ging. Wir haben jetzt eine ganze Kleinigkeit gefunden, dass man etwas machen kann. Wenn die Stadt Zürich aber richtig projektiert, werden wir nie mitsprechen können. Das war nicht Sinn und Zweck dieses Gesetzes. Es war nicht Sinn und Zweck, dass die SVP das unterstützt. Wir haben zu viele Anträge verloren. Wir hatten 20 Anträge zu besprechen. Davon waren 17 von linksgrüner Seite und nur drei von uns. Wir haben diese sogar mehrheitlich verloren. Sie können also nicht erwarten, dass wir dieses Gesetz unterstützen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), spricht zum zweiten Mal: Lorenz Habicher, die schwankende Mitte, die sich nicht bewegt. Haben Sie den Widerspruch bemerkt, als Sie ihn ausgesprochen haben?

Ich wundere mich schon etwas, dass Lorenz Habicher der CVP eine eigene Position verwehrt. Wir haben wirklich – ich war nicht in der Kommission und habe dieses Geschäft stellvertretend übernommen – schon eingehend darüber diskutiert. Auch die CVP hat sich dort konstruktiv eingebracht. Dann hatten wir eine erste Lesung, in der fast alles klar war. Der SVP haben gewisse Entscheidungen nicht gefallen. Gut, sie hat es nochmals versucht mit wenig guten Argumenten. Jetzt stehen wir da. Jetzt muss man das Ganze betrachten. Das Ganze geht auf die Westumfahrung zurück und auch auf die Tatsache, dass Sie sich aufgeregt haben, dass nachher die Westtangente so mir nichts dir nichts abklassiert wurde. Das war ein Ursprung. Da gab es eine Motion. Jetzt sind Sie in der Verantwortung. Sie sind auch in der Verantwortung nicht nur wir. Wir sind zu neunt, Sie sind irgendwie 185. (Heiterkeit.) Bitte stellen Sie sich nicht hin und sagen, wir seien in der Verantwortung.

Das Beste fand ich die GLP. Sie lehnt es ab, sagt aber, die anderen sollen es annehmen. Das war doch schon etwas gar komisch.

Jeder hat seinen Teil der Verantwortung zu tragen. Wir sind der Meinung, das Gesetz ist gut, so wie es ist. Es entspricht längst nicht in allen Teilen unserer Optimalfassung. Das gehört aber zur Politik. Das muss die SVP auch einmal lernen. Es gibt Sachen, die gefallen ihr und solche, die ihr weniger gefallen. Wenn sie den Strich macht darunter, muss ein Plus erkennbar sein. Sonst schaut sie nicht genau.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wir haben lange beraten. Ich bedaure diese harten bis kritischen Worte am Schluss. Ich bin überzeugt, der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, hat das nicht verdient. Ich möchte all denen, die sagen, die Stadt Zürich gehöre zu den Verliererinnen doch noch mitgeben: Ich war schon in diesem Rat beim Gesetz über den öffentlichen Verkehr. Da wurden die grossen VBZ (Verkehrsbetriebe Zürich) in die kantonale Planung des ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) integriert. Man hat sehr kritische Stimmen gehört, wie man dies heute hörte. Heute geht der ZVV-Kredit unisono ohne Probleme durch alle Fraktionen durch. Wir haben das beste Angebot und die beste Tarifierung in diesem Land, weil der Kanton mit den Städten und den Gemeinden zusammengegangen ist. Genau das will ich nach wie vor beim Strassengesetz. Ich spüre aber, dass dies zerfliesst wie Frühlingsschnee. Wir haben zwar nicht mal Winterschnee. Sabine Ziegler, in diesem Gesetz ist die Planung der Staatsstrassen vorgesehen mit der Richtplanung zusammen notabene, die langfristige Strassenplanung eingebettet in das Gesamtverkehrskonzept des Regierungsrates. Bis anhin hörte ich für dieses Konzept nur lobende Worte. Alle vier Jahre ist vorgesehen, dass der Kantonsrat über dieses Gesetz und über diese Planung beraten kann, aber Sie wollen es nicht. Gewinnen wird mit dieser Ablehnung keine Seite etwas in diesem Rat. Nur unser Kanton wird zu den Verlierern gehören. Ich bedaure dies. Ich bitte trotzdem alle, die das können, dem Gesetz zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat lehnt die bereinigte Vorlage 4674b mit 125:39 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

B.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

27. Ökologische Wohnbauförderung im Kanton Zürich

Postulat Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Rahel Walti (GLP, Thalwil) und Michèle Bättig (GLP, Zürich) vom 8. September 2008 KR-Nr. 306/2008, RRB-Nr. 1958/9. Dezember 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das bestehende Wohnbauförderungssystem so umzugestalten, dass es in umfassender Weise Kriterien der Nachhaltigkeit im Gesamtsystem Wohnbauten berücksichtigt und damit ein Anreizsystem schafft, haushälterisch mit den Ressourcen umzugehen. Ein solches System soll mindestens die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- Verwendete Baumaterialien (Transport, Energieverbrauch bei der Herstellung, ökologische und soziale Standards bei der Herstellung)
- Chemieeinsatz beim Bau (Holzschutzmittel etc.)
- Ausnützung
- Nähe öffentlicher Verkehr
- Erhaltung wertvoller ökologischer Strukturen
- Wiederherstellung wertvoller ökologischer Strukturen
- Versiegelung (Zufahrt, Parkplätze)
- Naturnahe Freiraumgestaltung
- Energieverbrauch im Betrieb und Einsatz erneuerbarer Energien
- Recyclingfähigkeit bei Abbruch, Umbau etc.

1911

Für alle Kriterien sollen Punkte verteilt werden und je höher die Gesamtpunktzahl ausfällt, desto höher soll die Förderung ausfallen. In zentralen Kategorien sollen zusätzlich Mindeststandards für die höheren Förderkategorien vorgeschrieben werden.

Begründung:

Nachhaltige Entwicklung ist ein zentrales Legislaturziel und entscheidend für die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten. Die generelle Wohnbauförderung, wie sie aktuell im Kanton Zürich betrieben wird, entspricht einer Subventionierung mit der Giesskanne. Die ersten Ansätze, den Energieverbrauch der Gebäude in das System einzubeziehen, zielen in die richtige Richtung, gehen aber zu wenig weit. Nachhaltigkeit beinhaltet nicht nur den Verbrauch von Energie in der Gebrauchsphase. Sämtliche Aspekte sind während der ganzen Lebensdauer der Gebäude zu berücksichtigen.

Die Wohnbauförderung in Vorarlberg und der Green Building Standard in den USA sind erprobte und erfolgreiche Fördersysteme, welche während der Planungsphase, Bauphase, Gebrauchsphase und Abbruchsphase Anreize für eine ökologische Ausrichtung schaffen. Ein Punktesystem erlaubt es den Bauherren, freiwillig, aus einem Strauss von möglichen Massnahmen zu ökologischem Bauen, die Massnahmen auszuwählen, die für dieses Projekt sinnvoll und wünschenswert sind. Gleichzeitig kann der Kanton Zürich mit einem Anreizsystem steuernd in die Siedlungsentwicklung eingreifen und damit die Raumplanung positiv beeinflussen, ohne zusätzliche Verbote.

Mögliche Förderungsmassnahmen für zertifizierte und unabhängig kontrollierte Gebäude sind:

- verbesserte Steuerabzugsmöglichkeiten
- vergünstigte Kredite
- einmalige Beiträge

oder Kombinationen davon.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Vorrangiges Ziel der kantonalen Wohnbauförderung ist es, günstigen Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen zur Verfügung zu stellen. Dies wird durch tiefe Investitionskosten, die

tiefe Mieten ermöglichen, erreicht. Folgerichtig werden im Wohnbauförderungsrecht die Investitionskosten begrenzt. Im Rahmen der Wohnbauförderung werden bezüglich ökologischer und energetischer Gesichtspunkte die Vorschriften der Baudirektion herangezogen. Die Wärmedämmvorschriften und die Bedingungen des Energiegesetzes werden laufend verschärft; ausserdem sind einschlägige Förderinstrumente für ökologisches Bauen vorhanden (z.B. Förderung von Projekten und Anlagen zur Erprobung der Rückgewinnung von Energie, energiesparender Systeme und erneuerbarer Energien mittels Subventionen [§ 16 Abs. 2 Ziff. 1 Energiegesetz, LS 730.1]). So bestehen in verschiedenen der im Postulat genannten Bereiche schon heute Instrumente, die einen nachhaltigeren Umgang mit den Ressourcen begünstigen. Zum Beispiel werden Bauabfälle heute nicht mehr einfach deponiert, sondern teilweise aufbereitet und als Sekundärbaustoffe verwendet.

In der laufenden Revision des Wohnbauförderungsrechts wird ein Anreiz für ökologisches und energiebewusstes Bauen geschaffen, indem ein sogenannter «Energiezuschlag» eingeführt werden soll, der es erlaubt, die engen Kostenlimiten der Wohnbauförderung zu überschreiten, und zwar ausschliesslich für energetische Massnahmen, wie z.B. Minergie-Eco.

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit eines Gebäudes umfasst viele verschiedene Aspekte und ist entsprechend komplex. In der Schweiz haben sich die Baustandards «Minergie-Eco» bzw. «Minergie-P-Eco» als sinnvolle und vor allem praktikable Methoden bewährt. Mit dem Label Minergie-Eco werden die folgenden im Postulat aufgeführten Kriterien vollständig oder mehrheitlich abgedeckt:

- Verwendete Baumaterialien (Transport, Energieverbrauch bei der Herstellung, ökologische Standards bei der Herstellung)
- Chemieeinsatz beim Bau (z. B. Holzschutzmittel, Farben, kritische Inhaltsstoffe)
- Energieverbrauch im Betrieb und Einsatz erneuerbarer Energien
- Recyclingfähigkeit bei Abbruch und Umbau

Zusätzlich werden Gesichtspunkte wie Lärmbelastung, Raumluftqualität und Strahlungsbelastung berücksichtigt.

Nicht abgedeckt werden:

 Soziale Standards bei der Herstellung: Diese sind nur im Rahmen eines überprüften Produkte-Labels sicherzustellen.

- Erhaltung/Wiederherstellung wertvoller ökologischer Strukturen: Ein unklarer Begriff und nur im Rahmen von Grossprojekten anwendbar.
- Versiegelung (Zufahrt, Parkplätze): Ökologisch kaum von Bedeutung.
- Naturnahe Freiraumgestaltung: Ist nur schwierig zu beurteilen.
- Ausnützung: Den Bauträgern vorzuschreiben, dass sie ihre Grundstücke voll auszunützen haben, erscheint fragwürdig. Zwar wird damit ein haushälterischer Umgang mit dem Bauland angestrebt und eine Zersiedelung der Landschaft verhindert. Umgekehrt muss angeführt werden, dass es vor allem auf dem Gebiet der Stadt Zürich alte Genossenschaftssiedlungen gibt, die nach dem Vorbild der Gartenstadt konzipiert sind. Eine Regelung betreffend Ausnützung würde bewirken, dass entweder keine Ersatzneubauten erstellt werden, um den Gartenstadtcharakter zu erhalten, oder dass ganze Quartiere ihren Gartencharakter verlieren, weil die grossen Grünflächen der neu verlangten Ausnützung weichen müssen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Einführung von Beurteilungskriterien für die Nachhaltigkeit eigens für die Wohnbauförderung nicht zweckmässig ist. Ebenso ist in Erinnerung zu rufen, dass das kantonale Wohnbauförderungsrecht nicht in erster Linie die ökologische Bauweise zum Ziel hat, sondern die Förderung von günstigem Wohnraum. Ökologisches Bauen wird im Kanton Zürich durch besondere Instrumente gefördert.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 306/2008 nicht zu überweisen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Bei der Stellungnahme der Regierung zu diesem Postulat scheint ein Irrtum vorzuliegen oder sie hat es sich einfach zu einfach gemacht. Wohnbauförderung im Kanton Zürich beschränkt sich nicht nur auf das Wohnbauförderungsgesetz, sondern umfasst Artikel 105 der Kantonsverfassung. Genau auf diesen Artikel zielt das Postulat ab. Es geht um wesentlich mehr als um sozialen Wohnungsbau. Es geht um eine ökologische Ausrichtung dieses Artikels.

Analysiert man nüchtern den Nachhaltigkeitsbericht der Regierung, so stellt man fest, dass viele aufgezeigte Probleme direkt oder indirekt mit der Art und Weise zusammenhängen, wo und wie wir wohnen.

Wenn wir also zukunftsfähiger werden möchten, so müssen wir uns dort verbessern. Zurzeit konzentrieren wir uns im Gebäudebereich auf den Energiebereich. Das ist wichtig, aber nicht ausreichend. Wenn mehr Energie in die Gebäudehülle gesteckt wird, als damit eingespart werden kann, wird es problematisch. Wir müssen also den Blick auf das Gesamtsystem Bauen und Wohnen öffnen. Die Stichworte dazu lauten: von der Wiege ins Grab oder Lebenszyklusbewertung. Um zukunftsfähig zu werden, muss der Zürcher Gebäudepark konsequent daran gemessen und optimiert werden. Eine Möglichkeit dazu sind Vorschriften und Gesetze. Eine andere Möglichkeit ist ein Greenbuilding-Standard. Ein solcher Ansatz macht das Ausmass der Förderung unter Artikel 105 der Kantonsverfassung von der Anzahl Punkte, die erreicht werden, abhängig. Je mehr Punkte erreicht werden desto grösser ist die Förderung unabhängig davon, ob es sich um vergünstigte Hypotheken, Steuererleichterungen, Darlehen oder andere Instrumente handelt, die bereits im Kanton Zürich angewendet werden.

Es ist wichtig, dass wir die höhere Förderung dann auch ausbezahlen für Leute, die bereit sind, in die Zukunftsfähigkeit des Kantons Zürich zu investieren. Die Eigentümer und die Bauherren haben dann aber die Wahl, was sie tun möchten und wie weit sie über einen gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen möchten. Sinnvolle Handlungsfelder dafür gibt es viele. Beispielsweise können Sie in der Bauphase mit der Verwendung von Baustoffen, in die wenig Energie investiert wird und wenig negative Umweltauswirkung bei der Herstellung etwas machen zum Beispiel mit der Verwendung von Schweizer Holz. Aber auch beim Rückbau durch die Verwendung von wiederverwertbaren Bauteilen oder einfach zu entsorgenden Baumaterialien kann Wesentliches erreicht werden.

Bisher haben wir im Kantonsrat sehr viel über Energie diskutiert. Deshalb will ich das weglassen und mich auf einen anderen Aspekt im Betrieb konzentrieren. Bedürfnisse im Wohnen ändern. Sie verändern sich im Laufe der Zeit. Kinder kommen zur Welt, wachsen auf, ziehen aus. Die Bewohner werden älter. Der Partner stirbt, oder es kommt zur Scheidung. Jedesmal verändern sich die Bedürfnisse und die Ansprüche ans Wohnen. Grundrisse beispielsweise, die einfach und kostengünstig angepasst werden können, entsprechen dem Gebot der Nachhaltigkeit.

1915

Ein weiterer Punkt ist auch die Versiegelung. Die natürliche Versiegelung von Niederschlägen ist äusserst wichtig und wird in der Zukunft noch viel wichtiger werden. Die Erfahrungen dieses Jahres zeigen, wir brauchen das Wasser im Boden und nicht in den Kläranlagen. Mit der erwarteten Zunahme von starken Niederschlägen und gleichzeitig stärkerer Gefährdung von Sommertrockenheit wird sich dieses Problem eher noch verstärken.

Wir brauchen auch als weiteres Beispiel die Erhaltung der Biodiversität. Der Siedlungsraum wird immer stärker zu einem Rückzugsgebiet für Arten, die aus der Landwirtschaft verdrängt werden. Andererseits sind sie auch eine stetige Quelle von exotischen Arten, die unsere einheimischen Tier- und Pflanzenarten verdrängen können. Da kann man vieles machen. Es gibt noch weitere Handlungsfelder wie beispielsweise der Ort, wo gebaut wird. Ein Minergie-P-Eco-Haus ist zwar in vielerlei Hinsicht vorbildlich. Wenn die Lage aber so gewählt wird, dass die Bewohner für jede Fahrt zur Schule, zur Arbeit, zum Einkaufen und in der Freizeit das Auto nehmen müssen, so wird der Teufel mit dem Belzebub ausgetrieben.

Überweisen Sie das Postulat und lassen Sie die Verwaltung ernsthaft darüber nachdenken, wie die Gebäudebereiche sinnvoller gefördert und geregelt werden können. Wir müssen dabei das Rad nicht neu erfinden. In verschiedenen Ländern in Europa und in den USA gibt es bereits Greenbuilding-Standards. Diese können als Inspiration dienen und auch als Richtschnur und auf die zürcherischen Verhältnisse angepasst werden. Auch in der Schweiz gibt es bereits verschiedene Standards. Der bekannteste davon ist sicher Minergie. Diese können problemlos in einen solchen Standard integriert werden und müssen nicht neu erfunden werden. Der Aufwand dafür hält sich in Grenzen, der Nutzen ist aber sehr gross.

Monika Spring (SP, Zürich): Die SP unterstützt die Bestrebungen nach verstärkter Förderung ökologischer Aspekte im Wohnungsbau. Wir unterstützen auch das Postulat, allerdings mit mässiger Begeisterung. Wir teilen die Einschätzung, dass haushälterisch mit den Ressourcen umzugehen ist. Wir meinen aber, dass die im Postulat für die Wohnbauförderung geforderten Kriterien übergeordneten Zielsetzungen entsprechen, welche zum grossen Teil in Verfassung und Gesetzen des Kantons verankert sind und somit Gültigkeit für alle Wohnbauten haben, insbesondere auch für die privaten Wohnbauten. So ist

zum Beispiel das Prinzip der Nachhaltigkeit auf Antrag der SP und der Grünen in der neuen Verfassung verankert worden, ebenso der haushälterische Umgang mit den Ressourcen und dem Boden. Wir haben aber ebenso dafür gekämpft, dass die Wohnbauförderung, welche im Kanton Zürich eine lange Tradition und Bedeutung hat, Eingang in die neue Verfassung gefunden hat, und zwar aus Gründen der sozialen Nachhaltigkeit. Die soziale Nachhaltigkeit, die, so scheint es mir, wird von den Grünliberalen vor allem ausgeklammert.

Wir sind nicht der Meinung, dass das jetzige WBF-Gesetz (Wohnbauförderungsgesetz) grundlegend umgestaltet werden müsste. Es ist eines eben gerade nicht, nämlich eine Giesskannensubventionierung.
Mit der kantonalen Wohnbauförderung werden keine Subventionen
ausgerichtet, sondern es werden zinslose oder niedrig verzinste Darlehen gewährt, jedoch unter sehr strengen Anforderungen und unter
genauer Kontrolle. Dass dabei die Ökologie stärker berücksichtigt
werden soll wie auch der Einsatz erneuerbarer Energien, dafür haben
wir uns in den letzten Jahren vehement eingesetzt. Viele Genossenschaften hätten in den letzten Jahren gerne im Minergie-P-EcoStandard gebaut. Doch die limitierten Ansätze der WBF waren effektiv der Hinderungsgrund dafür.

Mitte 2009 wurde die Wohnbauförderungsverordnung diesbezüglich endlich angepasst. Sie lautet: «Bei Neubauvorhaben und bei Erneuerungen können für ausserordentliche technische Anlagen und Massnahmen, die der sparsamen und rationellen Energieverwendung sowie der Schonung der Umwelt dienen, zusätzliche Investitionskosten von höchstens 5 Prozent der pauschalierten Erstellungskosten anerkannt werden. Die Vollzugsbehörde legt dafür die Anforderungen fest.

Dass diese zusätzlichen 5 Prozent Investitionskosten für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen in die Verordnung Eingang gefunden haben, ist nicht zuletzt das Verdienst der SP und der uns nahestehenden gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. Es war die parlamentarische Gruppe Wohnen, welche bezüglich der Anpassung der Wohnbauförderungsansätze und des Energie- und Nachhaltigkeitszuschlags immer wieder bei der Vorgängerin von Regierungsrat Ernst Stocker vorgesprochen hat.

Thomas Wirth verlangt unter anderem weniger Versiegelung und mehr Biodiversität. In Zürich-West wird heute in grossem Ausmass versiegelt. Dort sind leider die Genossenschaften massiv im Hintertreffen. Die Genossenschaften sind nämlich darauf bedacht, dass die 1917

Umgebung ihrer Wohnbauten sehr familien- und kinderfreundlich ausgestaltet und dass sehr viel Grün berücksichtigt wird.

Wir freuen uns darauf, in Zukunft auch grünliberale Mitglieder in unserer parlamentarischen Gruppe Wohnen zu begrüssen. Leider haben wir sie am letzten Montag wirklich vermisst. Es waren sehr viele Mitglieder da. Es waren etwa 25 dort. Aber, so viel mir aufgefallen ist, war kein Mitglied der Grünliberalen da. Wir sind froh, wenn wir in Zukunft auf die Unterstützung der Grünliberalen bei der Wohnbauförderung zählen können.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Natürlich unterstützt die CVP eine ökologische Wohnbauförderung, wie der Titel des Postulats es fordert.

Viel mehr stellt sich für uns aber die Frage, wie dieses Ziel erreicht werden soll beziehungsweise wie notwendig die im Postulat geforderten Kriterien sind. Hier kommen wir zum Schluss, dass das Postulat wenig zielführend ist und wenig zu einer ökologischen Wohnbauförderung beitragen kann. Dies will ich wie folgt ausführlicher erläutern: Ein Anreizsystem für den haushälterischen Umgang mit Ressourcen ist wichtig. Ein System, welches die Nachhaltigkeit unterstützt, ist erstrebenswert. Gerade, weil dies wichtig ist, soll es sich nicht nur auf die Wohnbauförderung beschränken. Vielmehr müssen entsprechende Kriterien für sämtliche Bauprojekte gelten. Entsprechend setzt der Kanton Zürich bereits hohe Standards im Bereich der Wärmedämmvorschriften oder dem Einsatz erneuerbarer Energien. Zudem hat es sich in der letzten Zeit vermehrt durchgesetzt, dass der Kanton als Bauherr bezüglich Ökologie und Nachhaltigkeit ebenfalls hohe Massstäbe an sich selber stellt. So werden zum Beispiel kantonale Neubauten im Minergie-Standard erstellt, einzelne im Minergie-P-Standard oder sogar Eco. Ebenso zeigt der Regierungsrat in seiner Antwort auf, dass sehr viele der im Postulat erwähnten Kriterien bereits abgedeckt sind. Hier rennt das Postulat offene Türen ein, was der Regierungsrat ebenfalls schriftlich festhält.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die CVP hinter dem Titel des Postulats steht, dessen Inhalt aber bereits umgesetzt sieht und es im Sinne der Ökologie und insbesondere der Ratsökonomie nicht unterstützt.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Zukunftsfähig bauen heisst nachhaltig bauen. Fachleute und innovative Bauherren haben das längst erkannt, zum Beispiel viele Wohnbaugenossenschaften, aber auch einige Immobilienentwickler und Investoren.

Ein Beispiel für eine solche Wohnbaugenossenschaft ist die GESEWO, deren Geschäftsführer ich bin. Wir haben Ende letztes Jahr ein solches nachhaltiges Gebäude in Winterthur-Seen fertiggestellt; nachhaltig im Sinne der Energie, der Ökologie und von sozialen und wirtschaftlichen Aspekten. Wir sind im Moment daran, eine grössere Siedlung mit 164 Wohnungen in Neu-Hegi in Winterthur zu erstellen, die ebenfalls alle diese Aspekte abdeckt. Leider sind es aber erst wenige Bauherren, die zukunftsfähig, also nachhaltig bauen.

Wie beim energieeffizienten Bauen bei Minergiehäusern waren es zuerst einige Pioniere. Erst die breite Unterstützung auch durch den Kanton brachte den Durchbruch. Heute ist Minergie praktisch der Standard. Wer heute vernünftig baut, wer in zeitgemässer Qualität baut, der baut nach Minergie. Damit ist auch gesagt, dass im Bereich Energie schon viel gemacht wurde. Nun ist es nötig, dass sich der Kanton auch im Bereich Bauökologie mehr engagiert. Hier geht es darum, Bautechniken und Baumaterialien zu verwenden, die in der Herstellung und Entsorgung möglichst wenig umweltbelastend sind, also zum Beispiel keine Montageschäume oder keine PVC-Bodenbeläge. Es geht aber auch darum, Stoffe zu vermeiden, welche die Gesundheit der Bewohner beeinträchtigen wie gewisse Bodenkleber oder Spanplatten. Dass das nicht selbstverständlich ist, hat der Kanton beziehungsweise die BVK (Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich), für die der Kanton baut, bei der Überbauung «Sidi» in Winterthur selbst erfahren müssen. Da mussten Büros des Jugendsekretariats geräumt werden, weil die Mitarbeiter unter starken Beschwerden wegen der Gifte litten. Das Anliegen des Postulats ist also berechtigt. Dabei ist wichtig, dass bei der Beantwortung der Fokus auf die Bauökologie gelegt wird, nicht auf die Energieaspekte. Da ist schon viel gemacht worden. Ebenfalls sollte nach Möglichkeit die soziale Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Auch da gibt es gute Beispiele, bei denen man abschauen kann. Ich weise nochmals auf die Wohnbaugenossenschaften hin, die da sicher führend sind. Es wäre aber wichtig, dass in Zukunft nicht nur die Wohnbaugenossenschaften die soziale Nachhaltigkeit berücksichtigen, sondern dass das eine Selbstverständlichkeit wird für alle Bauherren.

Es gibt verschiedene Grundlagen und Initiativen, auf denen aufgebaut werden kann. Ich verweise auf das Nachhaltigkeitsrating der Alternativen Bank Schweiz, das Label «Minergie-Eco» oder das Instrument «Eco-Devis». Die Baudirektion hat da schon gute Grundlagen erarbeitet oder war jedenfalls beteiligt. Bei den eigenen Gebäuden ist der Kanton in diesem Bereich auch auf gutem Weg.

Leider zielt das Postulat mit seiner Fokussierung auf die Wohnbauförderung nicht auf das richtige Instrument, was offenbar auch nicht die Meinung ist. Ziel des Wohnbauförderungsgesetzes ist es, wie der Regierungsrat zutreffend ausführt, Wohnraum für Menschen mit kleinem Einkommen zu schaffen. Das Anliegen des Postulats muss daher in ein anderes Gesetz, wohl ins PBG (Planungs- und Baugesetz) integriert werden. Das Postulat richtet sich daher eher an die Baudirektion als an den Volkswirtschaftsdirektor. Vielleicht können Sie das Gehörte weitergeben, falls das weitergeht. Im PBG haben wir unzählige Bestimmungen, die sehr stark ins Detail gehen beispielsweise im Bereich der Gestaltung. Es wäre wichtig, dass wir nun endlich mal einiges an Ballast über Bord werfen und uns auf die wichtigen Fragen, beispielsweise auf die Bauökologie konzentrieren. Es ist gerade wichtig, da erinnere ich an Franco Albanese, dass nicht nur die Leute, die das aus eigenem Antrieb machen wie die Genossenschaften oder der Kanton aktiv werden, sondern dass alle Bauherren da richtig geleitet und unterstützt werden.

Die Grünen unterstützen das Postulat in dem Sinn, dass der Regierungsrat beauftragt werden soll, in einem umfassenden Konzept aufzuzeigen, welche Akteure – ich denke da auch an private Vereinigungen oder Banken – welche Massnahmen ergreifen können. Dass der Kanton seinen Teil dann nicht im Wohnbauförderungsgesetz umsetzen wird, ist dafür nicht relevant.

Helfen Sie mit, das umweltgerechte und gesunde Bauen zu einer ähnlichen Erfolgsgeschichte zu machen wie Minergie.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Das heutige Gesetz betreffend Förderung des Wohnungsbaus hat eine eindeutig starke soziale Ausrichtung. Es geht darum, dass man günstigen Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung stellt. Erreicht wird dies durch tiefe Investitionskosten, damit auch die Mietzinsen tief sind. Die heutige Wohnbauförderung sagt nicht, dass ökologische An-

liegen nicht möglich sind. Nur, vorliegend geht es nicht um Umweltpolitik, sondern um Sozialpolitik und um Eigentumsförderung. Würde man jetzt das kantonale Wohneigentumsförderungsgesetz zur ökologischen Wohnbauförderung erklären, insbesondere liebe SP, dann würde man die sozialen Anliegen dieses Gesetzes ganz klar schwächen, also als untergeordnetes Anliegen erklären und letztlich so das ganze Gesetz in Frage stellen.

Die FDP stellt das Wohneigentumsförderungsgesetz, wie es heute vorliegt, nicht in Frage.

Liebe Grünliberale, es gibt andere Mittel, Gutes für die Umwelt zu tun, als dies über ein soziales Gesetz zu ändern. Die von Ihnen getragenen Absichten, mehr Gutes für die Umwelt zu tun, müssen Sie über eine gezielte Revision, insbesondere des Planungs- und Umweltschutzgesetzes tun.

Die FDP wird das Postulat mit Überzeugung nicht überweisen.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Wie in der regierungsrätlichen Antwort sehr gut und umfangreich aufgezeigt wird, schiesst dieses Postulat bei weitem über das Ziel der durchaus sinnvollen Wohnbauförderung hinaus. Die von den Postulanten geforderten und als Minimumkriterien tituliert laufen gerade diesem grundeigenen Zweck der Wohnbauförderung entgegen. Bei einer weiteren Verschärfung der Kriterien für die kantonale Wohnbauförderung würde dies sicherlich auch der Förderung von günstigem Wohnraum entgegenlaufen und die entsprechenden Kosten markant nach oben treiben.

Zu bedenken ist auch, dass das ökologische Bauen direkt von Bund und Kanton Zürich gefördert wird und zudem die Vorschriften des Bundes und des Kantons Zürich bezüglich Ökologie und energetischen Gesichtspunkten eingehalten werden müssen und praktisch jährlich verschärft werden. Diese Vorschriften sind, wie Sie alle wissen, im internationalen Vergleich als sehr nachhaltig einzustufen. Das Beispiel der Postulanten aus den USA ist nach meiner Ansicht in der ökologischen Gesamtbetrachtung des Landes Amerika mehr als nur fragwürdig. Wie erwähnt ist unser System im internationalen Vergleich sehr gut. Ich denke da auch an die Systeme der möglichen Anreize. Im Kriterienkatalog sind sehr viele Punkte, die weder mit verhältnismässigem Aufwand erarbeitet, geschweige denn überhaupt

vollzogen werden können. Der Franken würde in Gutachten und Berichte investiert anstatt mit Verstand und Vernunft in gute und wirklich nachhaltige Lösungen.

Somit kann man sich wirklich fragen, wohin das Postulat eigentlich abzielt. Sicher nicht in Richtung einer nachhaltigen Politik. Im Gegenteil, es ist reiner Populismus unter dem Deckmantel der Ökologie und der scheinbaren Nachhaltigkeit und dies erst noch auf dem Buckel der eigentlich gut verankerten Wohnbauförderung.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen zusammen mit der SVP-Fraktion, wie von der Regierung beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Wohnbauförderung ist ein Instrument für die Förderung günstigen Wohnraums für Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen. Wir sind der Meinung, dass nicht nur diese Menschen vom ökologischen Bauen profitieren sollen, sondern alle. Da sind wir gleicher Meinung wie viele Vorredner.

Ich behaupte, dass ökologisches Bauen letztlich immer kostengünstiger ist, weil es langfristiges Denken ist, das sich irgendwann auszahlt. Es hat auch etwas mit Sparen zu tun, weil ökologisches Bauen auch Bauen ist mit qualitativ hochstehenden Mitteln. Es geht letztlich auch um unsere Gesundheit, was ökologisches Bauen fördert.

In der laufenden Revision des Wohnbauförderungsrechts wird ein Anreiz für ökologisches und energiebewusstes Bauen geschaffen. Das ist richtig und gut so. Man kann aber auch sagen, dass wesentliche Teile des Postulats bereits erfüllt sind und sich schon die Frage stellt, ob ein weiterer Bericht – ein Postulat ist leider meist nichts anderes als ein weiterer Bericht, in dem es eine grosse Auslegeordnung gibt und darauf hingewiesen wird, was schon alles gemacht worden ist oder was man noch gedenkt zu machen – viel Sinn macht, kann man sicher immer hinterfragen.

Die EVP-Fraktion ist darum grossmehrheitlich der Meinung, dass es kein weiteres Postulat dafür braucht.

Regierungsrat Ernst Stocker: Das Postulat, Thomas Wirth, kommt mir vor wie ein bunter Blumenstrauss. Da haben Sie so viele Sachen hineingepackt. Ich habe das Gefühl, eigentlich müsste der Baudirektor dazu sprechen. Nach diesen Voten möchte ich doch noch sagen: So schlecht ist es im Kanton Zürich nicht bestellt, wie ich hier gehört habe. Insbesondere bin ich überzeugt davon, dass die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung von vielen Bauherren und Hausbesitzern hervorragend sind. Es wird so viel investiert wie fast noch nie in diese Bereiche. Das ist das Wichtigste, dass die Leute dies erkennen und auch machen. Die staatliche Förderung ist nicht das Gelbe vom Ei. Wie sollen wir das bezahlen? Wir müssen die Gesetzgebung so machen, dass es sich lohnt. Ich bin überzeugt, diese Erkenntnis kommt immer mehr, insbesondere bei diesem Umfeld, wo man von der Bank keinen Zins mehr bekommt, investieren viele in ihre Liegenschaften. Das ist gut so.

Zum zweiten Teil, der Wohnbauförderung, die Ihres Erachtens der falsche Adressat ist, halte ich fest: Die Wohnbauförderung hat als oberste Aufgabe guten, bezahlbaren Wohnraum für Leute, die nicht so viel Geld haben, zu machen. Aber selbstverständlich wird auch hier nach Energievorschriften und Minergiestandards gebaut. Wir machen einiges. Natürlich kann man immer noch besser werden. Aber alles in allem sind wir sehr gut unterwegs. Das Postulat rennt offene Türen ein. Deshalb bitte ich Sie, es nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 68 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Verantwortung der Universität für die Ausbildung der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II (Änderung des UniZ und des PHG)

Parlamentarische Initiative Markus Späth (SP, Feuerthalen)

- Auftragserteilung/Erstellung einer Studie mit dem Ziel der Erarbeitung von ethischen Richtlinien und Qualitätsstandards für die Betreuung und Pflege von Menschen mit einer Demenz Postulat Silvia Seiz (SP, Zürich)
- Qualitätsstandards für die Betreuung und Pflege von Personen mit Demenzerkrankungen

Postulat Silvia Seiz (SP, Zürich)

Transparenz bei der Vermittlung von Pflegeplätzen für Minderjährige

Anfrage Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)

- Erweiterung der Verkehrsbeschilderung für den Veloverkehr Anfrage Rahel Walti (GLP, Thalwil)
- Bezahlung der Krankenkassenprämien für Nothilfeberechtigte
 Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- 400 Franken für 12 cm Stoff
 Anfrage Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Zürich, den 28. November 2011 Die Protokollführerin:

Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 12. Dezember 2011.